



Landkreis Südwestpfalz

Abfallwirtschaftskonzept
2025 – 2029

Landkreis Südwestpfalz

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts
2025 – 2029

**Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept – Landkreis Südwestpfalz
(Dezember 2024)**

Herausgeber: Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Umschlaggestaltung, Illustration, fachliche Mitwirkung: teamwerk AG, www.teamwerk.ag

Titelbild: Sonnenblumenfeld mit der Burgruine Drachenfels (Bildarchiv der Kreisverwaltung Südwestpfalz)

Bildnachweise: Kreisverwaltung Südwestpfalz, teamwerk AG, QRCode Monkey GmbH

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über www.lksuedwestpfalz.de digital abgerufen werden.



VORWORT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Entsorgung von Abfällen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Wurden Abfälle noch vor wenigen Jahren gemischt und ohne Vorsortierung eingesammelt und entsorgt, stehen heute Vermeidung, Trennung, Recycling, Nachhaltigkeit und energetische Verwertung im Mittelpunkt der Abfallwirtschaft.

Vor zehn Jahren hat der Landkreis Südwestpfalz, auch auf Grund gesetzlicher Vorgaben, seine Abfallwirtschaft grundlegend umgestellt. Er hat die Biotonne und die Sperrmüllabfuhr nach Terminvereinbarung eingeführt, sein Behältersortiment gestrafft und, insbesondere bei der Restmülltonne, den Abholrhythmus auf die neue Situation angepasst.

Die Einführung der Biotonne zur Getrennterfassung von küchen- oder gartenstämmigen Bioabfällen hatte zur Folge, dass die Restabfallmenge mehr als halbiert werden konnte. Der Landkreis Südwestpfalz hat nach der Landesabfallbilanz im Jahr 2022 das mit Abstand geringste jährliche Pro-Kopf-Aufkommen an Restabfällen und im Gegenzug ein überdurchschnittliches Aufkommen an Bioabfall.

Trotz dieser positiven Entwicklung muss es aber das Ziel bleiben, die Abfallmenge im Landkreis insgesamt weiter zu senken.

Wie die regelmäßig notwendige Analyse von Rest- und Bioabfall gezeigt hat, gibt es zum einen auch im Bereich Restabfall „Spielraum nach Oben“. So finden sich in vielen Restmülltonnen Fehlwürfe von schadstoffhaltigen Abfällen und Elektrogeräten. Zum andern ist es wichtig, in den nächsten fünf Jahren die Fremdstoffanteile bei den Biotonnenabfällen zu verringern und auf die kompostierbare Tüte zu verzichten um auch

künftig die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität des Bioabfalles zu erfüllen.

Beim Grünschnitt hat sich das dezentrale Bringsystem bewährt. 2025 kann im Landkreis Grünschnitt in haushaltsüblichen Mengen an den zehn Recyclinghöfen und an fünf Sammelplätzen abgegeben werden. Bis 2027 sollen vier weitere Grünschnittsammelstellen errichtet werden. Ziel ist für alle Bürgerinnen und Bürger kurze Wege zur Sammelstelle zu gewährleisten.

Die digitale Abfall-App des Landkreises, die für alle mobilen Endgeräte kostenlos heruntergeladen und installiert werden kann, bietet einen viel genutzten, zeitgemäßen Service im Bereich der Abfallwirtschaft. Mit der Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger ab 2025 online die Abholung von Sperrmüll und Kühlgeräten zu beantragen, wird dieser Service noch einmal deutlich verbessert.

Das jetzt vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2025 bis 2029 beschreibt im Detail den erreichten Stand der Abfallwirtschaft und dient gleichzeitig als Planungsinstrument für künftige Entwicklungen. Ziel muss es auch in Zukunft sein, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, eine ökologische, sozialverträgliche und zeitgemäße Abfallwirtschaft im Landkreis Südwestpfalz zu sichern.

Dr. Susanne Ganster

Landrätin



INHALT

1	EINLEITUNG	9
2	GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN	11
2.1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	11
2.2	Kommunale Rahmenbedingungen	12
2.3	Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz & aktuelle Landesabfallbilanz....	13
3	BESCHREIBUNG DER (ABFALL)WIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN	14
3.1	Gebiets- und Bevölkerungsstruktur	14
3.1.1	Prognose der Bevölkerungsentwicklung	15
3.1.2	Gewerbestructur.....	16
3.2	Kommunale & private Entsorgungsanlagen & Abfallannahmestellen	17
3.2.1	Recyclinghöfe	17
3.2.2	Private Entsorgungsanlagen	18
3.3	Bodenbezogene Absatzwege	18
3.4	Sonstige Absatz- & Behandlungswege	18
3.5	Gebietskörperschaften als Erzeuger & Verwerter	18
3.6	Aktuelle Kosten & Gebührensituation.....	18
3.6.1	Aktuelle Kostensituation & Gebührenentwicklung	18
3.6.2	Aktuelles Gebührenmodell	19
3.7	Abfallberatung & Öffentlichkeitsarbeit.....	19
3.7.1	Informationsvielfalt	19
3.7.2	Allgemeine Abfallberatung	20
3.7.3	Abfall-App	20
4	„STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME	21
4.1	Masse & Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten	21
4.1.1	Biotonnenabfall	22
4.1.2	Gartenabfall.....	22
4.1.3	Sperrige Abfälle	23
4.1.4	Glas.....	23
4.1.5	PPK.....	24
4.1.6	LVP	24
4.1.7	Sonstige Wertstoffe.....	25
4.1.8	Hausabfall.....	25
4.1.9	Problemabfälle	26
4.2	Masse & Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten	27
4.3	Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen.....	27

4.3.1	Gewerbeabfall	27
4.3.2	Bau- & Abbruchabfälle	27
4.3.3	Klärschlamm	27
4.4	Darstellung & Bewertung des Stands der Entsorgung	27
4.4.1	Bring- & Holsystem	27
4.4.2	Duale Systeme	28
5	MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	29
6	BEWERTUNG & SCHWACHSTELLENANALYSE	30
6.1	Datenblatt	30
6.2	Untersuchungen & Analysen	30
6.3	Offene Maßnahmen & Prüfaufträge aus dem vorangegangenen Abfallwirtschaftskonzept ..	31
6.4	Ziele für die kommenden 5 Jahre	31
7	ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN	33
7.1	Geplante Maßnahmen	33
7.2	Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft	35
7.3	Zusammenfassung der Prüfaufträge & der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen....	39
7.4	Zusammenfassung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie ..	39
ANHANG :	40

ABKÜRZUNGEN

AbfS	Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)
Abs.	Absatz
AEA	Abfallentsorgungsanlage
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
LK SWP	Landkreis Südwestpfalz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
GKA	Grünschnittkompostierungsanlage
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LK	Landkreis
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
LVP	Leicht(stoff)verpackungen
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MGB	Müllgroßbehälter
MHKW	Müllheizkraftwerk
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
RL	Richtlinie
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen
VG	Verbandsgemeinde

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



1 EINLEITUNG

Der öffentlichen Hand kommt eine besondere Vorbildfunktion für die Umsetzung einer abfall- und schadstoffarmen sowie klimaschonenden **Kreislaufwirtschaft** zu. Innerhalb einer Kreislaufwirtschaft sollen verwendete Materialien und Produkte so lang wie möglich - auch über den üblichen Lebenszyklus einer Ware hinaus – geteilt, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden. Unter einer Kreislaufwirtschaft darf daher ein regeneratives System verstanden werden, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden.

Fortwährende Anpassungen gesetzlicher Grundlagen, die technische Entwicklung und der Eigenanspruch an eine umweltgerechte Kreislaufwirtschaft haben das abfallwirtschaftliche Aufgabenfeld der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten merklich verändert und entsprechend erweitert.

Die Wege zur Erreichung einer umweltgerechten Kreislaufwirtschaft sind dabei vielschichtig und erfordern die Zusammenarbeit einer Vielzahl an unterschiedlichsten Beteiligten. Dies beginnt bereits beim abfallüberlassungspflichtigen Bürger. Die Industrie, das Gewerbe und die öffentliche Verwaltung sind zudem wichtige Partner zur Erreichung einer ökologischen und ökonomischen Kreislaufwirtschaft.

Gemeinden und Landkreise agieren in ihrem Zuständigkeitsbereich unter der Bezeichnung **öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger** (kurz: örE) als erster Ansprechpartner bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft.

Die rechtlichen Vorgaben für das Aufgaben- und Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger finden sich im Bundes- sowie Landes- und Kommunalrecht, insbesondere aber auch in den Satzungen der jeweiligen Städte und

Landkreise wieder. Gab das preußische Kommunalabgabengesetz von 1893 den Kommunen zunächst vor allem eine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung, so bringen die heute bestehenden kreislaufwirtschaftsrechtlichen Regelungen auch eine Vielzahl an Pflichten für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit sich.

Eine der Kernaufgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger besteht in der Entwicklung sog. **Abfallwirtschaftskonzepte** unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne. Dienen die Abfallwirtschaftspläne der Länder der Darstellung der gegenwärtigen und zukünftigen abfallwirtschaftlichen Situation des jeweiligen Bundeslandes, so haben Abfallwirtschaftskonzepte die kommunalen Aspekte der Kreislaufwirtschaft zum Fokus. Diese Konzepte zielen darauf ab, die Ressourceneffizienz zu steigern, den Klimaschutz zu fördern und nachhaltige Prozesse zu etablieren. Durch aktives kommunales Stoffstrommanagement soll sich die kommunale Abfallwirtschaft stetig zu einer nachhaltigeren Rohstoff- und Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln.

Diese Konzepte müssen nicht nur den aktuellen Stand der Abfallwirtschaft sowie bestehende Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung darstellen, sondern auch zukunftsgerichtete Strategien entwickeln. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum den gewünschten Erfolg bringen sollen, fußt neben einer Vergangenheitsbetrachtung insbesondere auch auf in die Zukunft gerichtete Prognosen und Vorgaben des Landes.

Die Abfallwirtschaft ist als Teil des Umweltrechts wie kaum ein anderes Sachgebiet von sich stetig veränderten Rechtsgrundlagen sowie fortwährenden technischen Modernisierungen geprägt. Unter anderem aus diesen Gründen sieht der Landesgesetzgeber vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger innerhalb eines

festgelegten Turnus ihre kommunale Kreislaufwirtschaft auf den Prüfstand stellen und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Vergangenheit sowie die gesetzten Ziele für die Zukunft in einem neuen Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben haben.

Der **Landkreis Südwestpfalz** hat sich dieser Aufgabe letztmalig mit dem „Abfallwirtschaftskonzept 2020 – 2024“ gewidmet.

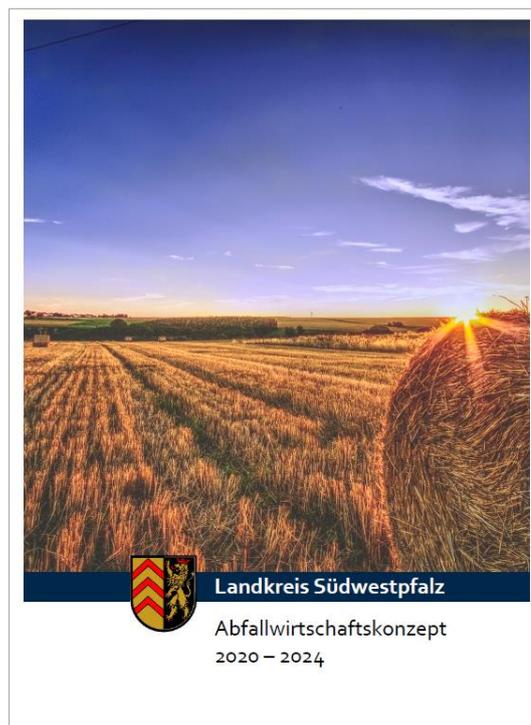


Abbildung: Abfallwirtschaftskonzept 2020 – 2024 des Landkreises Südwestpfalz

Das hiermit nachfolgende Konzept ist auf Grundlage der Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan 2022 sowie dem Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität entstanden. Im Vorfeld zur Erstellung des Konzeptes fand eine Restabfall- und Bioabfallsortieranalyse statt. Die Ergebnisse werden in den Planungen für die kommenden Jahre berücksichtigt.



2 GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Abfallentsorgung in einer Stadt bzw. in einem Landkreis bilden die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Die Regelungen des KrWG sollen den öRE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Kernpunkt ist die in § 6 Abs. 1 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei dieser Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind dabei zu beachten. Gemäß § 21 KrWG haben die öRE Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung – insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen gemäß § 17 KrWG zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

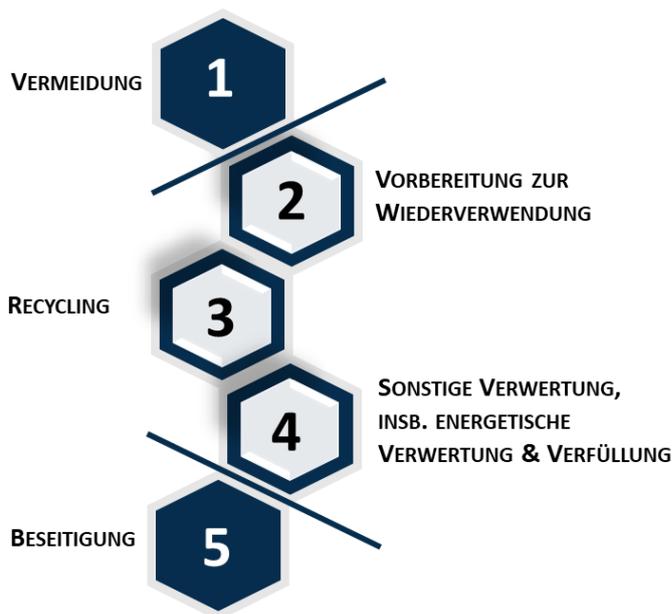


Abbildung: Abfallhierarchie gem. § 6 KrWG

Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach dem LKrWG. Sie werden in § 6 LKrWG detailliert beschrieben. Gemäß § 6 Abs. 1 LKrWG beraten die jeweils zuständige obere Abfallbehörde (SGD) und das Landesamt für Umwelt (LfU) die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Umsetzung eines effizienten Stoffstrommanagements und bei der überörtlichen Vernetzung kommunaler Konzepte.

Im Abfallwirtschaftskonzept sind die vorgesehenen Entsorgungswege, Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung sowie eine Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen darzustellen. In diesem Rahmen sind die Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge und unter Bewertung ihrer Umweltverträglichkeit zu erläutern. Dabei ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 LKrWG die Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 KrWG genannten Gründen, explizit zu begründen.

Vor der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes oder dessen Fortschreibung sind gemäß § 6 Abs. 2 LKrWG die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände

sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind. Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist zudem in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen Abfallwirtschaftskonzepte einer strategischen Umweltprüfung, wenn diese einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß § 35 Abs. 3 UVP setzen. Dies ist dann der Fall, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen, enthalten.

Gemäß § 6 Abs. 3 LKrWG können, soweit Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft zusammen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern wahrgenommen werden, gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellt werden. In diesem Fall sind die Abfallwirtschaftskonzepte so zu erstellen, dass die für die jeweilige entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft spezifischen Daten, Informationen, Planungen und Maßnahmen eindeutig erkennbar sind.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind gemäß § 6 Abs. 4 LKrWG bei wesentlichen Änderungen – spätestens jedoch alle fünf Jahre – fortzuschreiben und der zuständigen Behörde vorzulegen

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind gemäß § 6 Abs. 4 LKrWG bei wesentlichen Änderungen – spätestens jedoch alle fünf Jahre – fortzuschreiben und der zuständigen Behörde vorzulegen

2.2 Kommunale Rahmenbedingungen

Der Landkreis Südwestpfalz ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zuständig für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle. Der Landkreis betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung.

Die Einrichtung wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und verfolgt in Überein-

stimmung mit dem für Rheinland-Pfalz geltenden Kommunalabgabengesetz und der Gemeindeordnung keine Gewinnerzielungsabsicht.

Zur Erbringung der kreislaufwirtschaftlichen Entsorgungspflichten wurden mit verschiedenen Entsorgungsfirmen Individualverträge geschlossen. So wurden u. a. die Verträge zur Rest- und Bioabfallsammlung sowie zur PPK-Sammlung zuletzt im Jahr 2020 ausgeschrieben und zum 1. Januar 2022 neu vergeben. Die Verträge wurden auf fünf Jahre festgeschrieben, mit einer möglichen Maximal-Laufzeit bis zum 31.12.2028. Aktuell werden neue Ausschreibungen vorbereitet bzw. durchgeführt.

Die Angelegenheiten der öffentlichen Abfallentsorgung werden vom Kreistag, Kreisausschuss bzw. vom Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss wahrgenommen. Die Leitung der Einrichtung obliegt der Landrätin.

Die Leitlinien bei der Umsetzung kreislaufwirtschaftsrechtlicher Vorgaben ergeben sich für den Landkreis Südwestpfalz u.a. aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2019 – 2024, welches mit dem hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben wird.

Auf kommunaler Ebene findet das Abfallwirtschaftskonzept seine rechtliche Umsetzung u.a. in der für den Landkreis beschlossenen Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung; AWS).

Die Satzung ist, wie auch das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept und weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft des Landkreises Südwestpfalz, auf dem Internetauftritt des Landkreises digital abrufbar:

Internetauftritt

>> <https://www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/umwelt/>



2.3 Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz & aktuelle Landesabfallbilanz

Der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes liegen der neue Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 sowie der Leitfaden zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes 2023 zugrunde.

Die jüngste Abfallbilanz Rheinland-Pfalz datiert auf das Jahr 2022. In das Abfallwirtschaftskonzept fließen die Werte aus dieser Abfallbilanz ein und kommunale Vergleiche erfolgen auf Basis der Werte dieser.

Für den Landkreis Südwestpfalz wurden zudem die Werte aus dem Jahr 2023 ergänzt.





3 BESCHREIBUNG DER (ABFALL)WIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN

Aufgabe des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz, die beschriebenen Ziele, Darstellungen und Abschätzungen zusammenzuführen.

Ein wesentlicher Teilaspekt im Rahmen dieser Zusammenführung ist die Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

3.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis Südwestpfalz liegt im Süden von Rheinland-Pfalz und umfasst eine Fläche von insgesamt 954 km². Davon werden ca. 24,9 % landwirtschaftlich genutzt, ca. 63,2 % bestehen aus

Waldflächen, während auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 10,3 % entfallen.¹

Der Landkreis Südwestpfalz besteht aus den sieben Verbandsgemeinden: Zweibrücken-Land (17 Ortsgemeinden), Thaleschweiler-Wallhalben (20), Waldfishbach-Burgalben (8), Rodalben (6), Hauenstein (8), Dahner Felsenland (15) und Pirmasens-Land (10).

In den 84 Ortsgemeinden des Landkreises leben rund 95.000 Menschen (Stand 31.12.2022)². Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises, ergibt sich damit eine Einwohnerdichte von rund 100 EW/km², die damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 208 EW/km² liegt.

¹ Kommunaldatenprofil Landkreis Südwestpfalz, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Stand: 22.05.2023.

² Demografiebericht Südwestpfalz, Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung.

Lediglich in etwa ¼ aller Ortsgemeinden leben mehr als 1.000 Einwohner, wovon sieben dieser Ortsgemeinden über mehr als 2.500 Einwohner verfügen. Die einwohnerstärkste Verbandsgemeinde ist Thaleischweiler-Wallhalben mit rund 17.400 Einwohnern. Gemessen an der Einwohnerzahl stellt hingegen Rodalben aus der gleichnamigen Verbandsgemeinde die größte Stadt im Landkreis Südwestpfalz dar. Hauenstein stellt mit 8.800 Einwohnern die kleinste Verbandsgemeinde.³



Abbildung: Landkreis Südwestpfalz

Die Siedlungsstruktur des Landkreises Südwestpfalz kann daher als überwiegend ländlich beschrieben werden. Hieraus resultieren für die Kreislaufwirtschaft in Relation zu primär städtisch geprägten Landkreisen entsprechend komplexere logistische Anforderungen.

3.1.1 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Auf Basis der Statistiken und Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz kann für den Landkreis Südwestpfalz bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von rund 5 Prozent gerechnet werden (Basisjahr: 2020).⁴

³ Kommunaldatenprofil Landkreis Südwestpfalz, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Stand: 22.05.2023.

Hierbei gelten folgende Annahmen:

- Die Geburtenrate steigt bis einschließlich 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2070 konstant.
- Die Lebenserwartung steigt bis 2070 für Frauen von 83,2 auf 87,1 Jahre und für Männer von 78,8 auf 85,2 Jahre.
- Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von etwa +17.300 Personen auf + 20.000 Personen, danach bis 2040 Rückgang auf + 15.000 Personen, danach bis 2070 konstant.

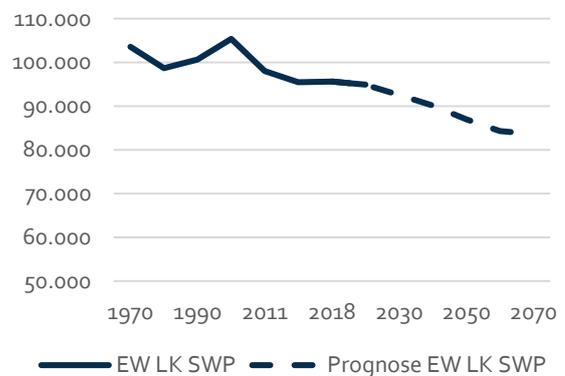


Abbildung: (Prognostizierte) Bevölkerungsentwicklung im LK SWP bis 2070

Auch die weitere Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Südwestpfalz kann insbesondere der sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2022 (Basisjahr 2020) entnommen werden. Hiernach ist für den Landkreis Südwestpfalz bis zum Jahr 2070 ein Bevölkerungsrückgang von 11,9 % gegenüber dem Basisjahr 2020 zu erwarten. Rund 83.600 Menschen würden dann noch im Landkreis Südwestpfalz leben. Für Rheinland-Pfalz insgesamt wird ein langfristiger Bevölkerungsrückgang von ca. 1 % (für Landkreise ca. 2 %) erwartet (bis 2070).

⁴ Statistische Analysen: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz (Basisjahr: 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

Mittel- und langfristig kommt es insgesamt zu einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen, was sich vor allem in einem Anstieg des Medianalters abbilden wird. Für den Landkreis Südwestpfalz wird es sich der Vorausberechnung zufolge bis ins Jahr 2070 jedoch nicht weiter erhöhen, sondern bei 51 Jahren stagnieren. Das Medianalter im Landkreis Südwestpfalz wird damit weiterhin höher blei-



Abbildung: Entwicklung des Medianalters

ben als das Medianalter in den Landkreisen in Rheinland-Pfalz und dem Durchschnittsalter in Rheinland-Pfalz gesamt.⁵

Der Anteil der Menschen an der Bevölkerung mit einem Alter unter 20 Jahren wird von 16,2 % im Basisjahr 2020 mittelfristig auf 16,7 % und langfristig auf 17,1 %, der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-Jährige) von 57,9 % mittelfristig auf 49,8 % und langfristig auf 50,7 % sinken. Dagegen steigt der Anteil der 65-Jährigen

	Anteil in % < 20 Jahre	Anteil in % 20 - 65 Jahre	Anteil in % > 65 Jahre
2020			
LK SWP	16,2	57,9	26,0
Rheinland-Pfalz Landkreise	18,3	59,4	22,3
	18,4	58,6	22,9
2040			
LK SWP	16,7	49,8	33,4
Rheinland-Pfalz Landkreise	18,6	53,5	27,9
	18,8	51,8	29,4
2070			
LK SWP	17,1	50,7	32,2
Rheinland-Pfalz Landkreise	18,4	52,7	28,9
	18,6	51,3	30,1

Abbildung: Entwicklung der Altersgruppen innerhalb der Bevölkerung

und Älteren von 26,0 % mittelfristig auf 33,4 % und langfristig auf 32,2 %.⁶

Mit Blick in die Zukunft zeigt sich für den Landkreis Südwestpfalz zusammenfassend ein ähnliches Bild wie auch für den bundesweiten Schnitt. Bei einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung sinkt der Anteil junger Menschen und Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Demographische Veränderungen, wie sie sich für den Landkreis Südwestpfalz darstellen, bedeuten oftmals auch mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Abfallwirtschaft. Es sind elektronische Serviceangebote im Hinblick auf eine zunehmende Digitalisierung erforderlich, diese aber auch in Einklang mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung zu bringen.

All dies gilt es in ein leistungs- und verursachergerichtetes Gebührensystem zu integrieren, ohne dabei über Jahre anerkannte, etablierte und vor allem wie im Landkreis Südwestpfalz verstetigte Systeme anzugreifen.

3.1.2 Gewerbestruktur

Das KrWG unterscheidet zwischen Abfällen aus privaten Haushalten und Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, wie z.B. aus dem Gewerbe und der Industrie. Hinsichtlich der Abfälle aus privaten Haushaltungen gilt nach § 17 Abs. 1 KrWG die grundsätzliche Pflicht zur Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Hiervon ausgenommen sind solche Abfälle, die auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstück verwertet werden können. Für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen entsteht eine Überlassungspflicht hingegen erst, wenn sie nicht zur Verwertung in der Lage sind oder die Abfälle nicht in eigenen Anlagen beseitigen können.

⁵ Statistische Analysen: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz (Basisjahr: 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

⁶ Ebd.

Dies macht es erforderlich, dass im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes auch Aspekte der gewerblichen Struktur innerhalb des Landkreises betrachtet werden.

Im Jahr 2021 sind rund 23.500 **Erwerbstätige** am Arbeitsort im Landkreis Südwestpfalz gemeldet. Mit 68,2 % ist der Großteil davon in den Dienstleistungsbereichen angesiedelt. Die übrigen Beschäftigten verteilen sich auf das produzierende Gewerbe mit 29,6 % sowie die Fischerei, Land- und Forstwirtschaft mit 2,1 %.⁷

Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen ist im Landkreis Südwestpfalz zwischen den Jahren 2012 und 2022 der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um etwa 9 % gestiegen. Hieraus lässt sich ein Anstieg an in den Landkreis **pendelnden Arbeitnehmern** verzeichnen.⁸ Ob hieraus auch ein Anstieg gegebenenfalls überlassungspflichtiger Abfälle im Gewerbe resultiert, gilt es mittelfristig zu beobachten.

Ein Beleg für einen erhöhten **Tourismus**verkehr kann die Anzahl der für ein Gebiet ermittelten Übernachtungen sein. Um einzelne Gebiete vergleichen zu können, wird hierbei die Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner herangezogen. Gemessen an dieser sog. Übernachtungsintensität, wird im landesweiten Vergleich für den Landkreis Südwestpfalz ein durchschnittliches Tourismusaufkommen ausgewiesen⁹.

3.2 Kommunale & private Entsorgungsanlagen & Abfallannahmestellen

Um die im Kreisgebiet angefallenen Abfälle einer ökologisch sinnvollen Verwertung zukommen zu lassen und soweit wie möglich in Stoffkreisläufe zurückzuführen, beauftragt der Landkreis Südwestpfalz Einrichtungen privater Dritter.

3.2.1 Recyclinghöfe

Über die Recyclinghöfe im Landkreis können sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte

Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden. Insgesamt hat der Landkreis Südwestpfalz hierzu zehn über das Kreisgebiet verteilte Recyclinghöfe eingerichtet.

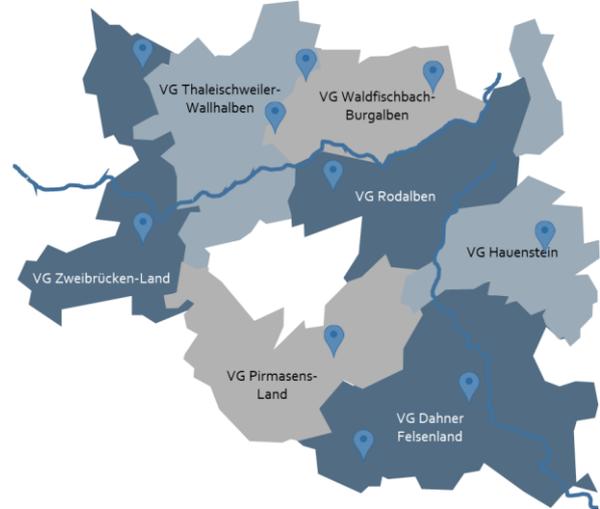


Abbildung: Recyclinghöfe im Landkreis Südwestpfalz

Dort werden kostenlos angenommen:

- Alteisen,
- Altfarben,
- Altglas,
- Altöl (bis 20 l),
- CDs/DVDs,
- Dispersionsfarben (flüssig),
- Druckerpatronen,
- Elektro(nik)-Altgeräte,
- Energiesparlampen,
- Flachglas,
- Folie,
- Geräte und Starterbatterien,
- Grünabfall (Kofferraumladung bis 250 l),
- Holzschutzmittelreste,
- Lackfarben (keine Sprühdosen),
- Leuchtstoffröhren,
- överschmutzte Betriebsmittel (z.B. Ölfilter, Öllumpen),
- Naturkork (ohne Klebereste),
- PUR-Schaum Dosen,
- Styropor (nur weißes und sauberes).

⁷ Kommunalprofil Landkreis Südwestpfalz, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Stand: 22.05.2023.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

Außerdem kann dort Bauschutt (gegen Gebühr) abgegeben werden.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Recyclinghöfe können jeweils der aktuellen Müllinformation entnommen werden.

Müllinformation 2024:

>> <https://www.lksuedwestpfalz.de/pdf/abteilungen/umwelt/muellinfo-2024.pdf?cid=lca>



Abfallart	Entsorger/Verwerter	Bemerkungen
Bioabfall	RETERRA GmbH	Kompostierung
PPK	uniroh GmbH	Recycling
Restabfall	MHKW Pirmasens	Energetische Verwertung
Rest-Sperrabfall	MHKW Pirmasens	Energetische Verwertung
Holz-Sperrabfall	REMONDIS GmbH	Energetische Verwertung
Problemabfall	Hunsrück-Sondertransport GmbH	Verwertung/Beseitigung
Grünabfall	A.S.D.L.U GmbH	Kompostierung
Wertstoffe	Sammlung auf Recyclinghöfen / REMONDIS GmbH	Recycling
Elektro- und Elektronikschrott	diverse	Stiftung ear

Abbildung: Behandlungswege der verschiedenen Abfallarten (Kurzfassung)

3.2.2 Private Entsorgungsanlagen

Folgende private Anlage ist dem Landkreis Südwestpfalz bekannt:

- Mobile Bauabfallaufbereitungsanlage, Saar-Pfalz Baustoffrecycling GmbH in 66981 Münchweiler

3.3 Bodenbezogene Absatzwege

Der Landkreis Südwestpfalz nutzt für folgende Abfallströme bodenbezogene Absatzwege: Biotonnenabfall und Grünabfall.

Beide organischen Abfallströme werden einer Kompostierungsanlage zugeführt.

Der erzeugte Kompost wird durch Nutzung von Privathaushalten oder Landwirtschaft dem natürlichen Kreislauf zurückgeführt.

3.4 Sonstige Absatz- & Behandlungswege

Für eine übersichtliche Darstellung der Einrichtungen für die verschiedenen Abfallarten wird auf die tabellarische Zusammenführung im Folgenden verwiesen. Eine ausführlichere Tabelle der wichtigsten Stoffströme findet sich im Anhang 1.

3.5 Gebietskörperschaften als Erzeuger & Verwerter

Die Aktivitäten der Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter wurden bisher nicht erfasst.

3.6 Aktuelle Kosten & Gebührensituation

3.6.1 Aktuelle Kostensituation & Gebührentwicklung

Die Gebühren werden in der Regel jeweils für drei Jahre kalkuliert. Zuletzt für die Jahre 2023 bis 2025.

Die abfallwirtschaftlichen, über Gebühren zu finanzierenden Kosten werden insbesondere durch die folgenden Komponenten beeinflusst:

1. Mengen der Abfälle ohne Erlöspotential,
2. Mengen der Abfälle mit Erlöspotential,
3. Erfassungskosten,
4. Sammelkosten,
5. Behandlungs-/Verwertungskosten i.V.m. den abfallartenspezifischen Qualitäten,
6. Vermarktungserlöse für Abfälle mit Erlöspotential i.V.m. den stoffstromspezifischen Qualitäten,
7. Administrative Kosten,
8. Grad des Bürgerservice.

Insgesamt wurden für die abfallwirtschaftlichen Leistungen moderat steigende Kosten innerhalb der letzten Abfallgebührenkalkulation prognostiziert.

Hiervon abweichend sind die Bioabfallentsorgungskosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, während die Kosten für die Restabfallentsorgung deutlich gesunken sind. Zur Wahrung der abfallwirtschaftlich politisch gewünschten Relationen zwischen Rest- und Bioabfallgebühren wurden lenkungspolitische Maßnahmen vorgenommen. Im Ergebnis konnten die abfallwirtschaftspolitisch gewünschten Lenkungsanreize möglichst bewahrt und Fehlanreize verhindert werden.

3.6.2 Aktuelles Gebührenmodell

Das aktuelle Gebührenmodell ist wie folgt zu skizzieren:

- Grundgebühr je Haushalt,
- 4 Inklusivleerungen Restabfall in Abhängigkeit der Personenzahl je Haushalt/Behältergröße,
- Gebühr je Zusatzleerung Restabfall in Abhängigkeit je Haushalt/Behältergröße,
- Bioabfallgebühr in Abhängigkeit der Personenanzahl je Haushalt/Behältergröße,
- Gebührenfreie Blaue Tonne,
- Diverse Zusatzgebühren für zusätzliche, freiwillig in Anspruch genommene abfallwirtschaftliche Zusatzleistungen

Die detaillierten Regelungen können der jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises entnommen werden.

Abfallgebührensatzung 2022:

>> <https://www.lksuedwestpfalz.de/pdf/kreishandbuch/abfallgebuehrensatzung-neufassung-14.12.2022.pdf?cid=hyp>



3.7 Abfallberatung & Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß des Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-Pfalz tragen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sorge für eine umfassende und

fachkundige Abfallberatung speziell für private Haushaltungen und Gewerbebetriebe. Dabei sollen sie aus Effizienz- und Kostengründen eine enge Verzahnung mit den Abfallberatungstätigkeiten der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft (z. B. IHK) sowie den Handwerkskammern sicherstellen. Schwerpunkte einer effizienten Abfallberatung für private Haushalte sollten sein:

- Maßnahmen zur Beeinflussung des Abfallverhaltens (Information der Bürger, Wertstoffhöfe, Schadstoffmobil)
- Abgestimmte Abgabemöglichkeiten von Abfällen (Grünschnitt, Sperrabfall, gefährliche Abfälle, Kunststoffe, Metalle)
- Option zur Abgabe von Problemabfällen, um Schadstoffverschleppung zu vermeiden (gefährliche Abfälle, Farben/Lacke, Batterien, Gasentladungslampen, Elektro- und Elektronikaltgeräte)
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen (z. B. Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Schulen, außerschulischen Lernorten etc.)

3.7.1 Informationsvielfalt

Zu den Aufgaben der Abfallwirtschaft Landkreis Südwestpfalz zählen auch die Förderung der Abfallvermeidung sowie die Beratung über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Zur Erfüllung der ihm obliegenden Beratungspflichten bedient sich die Abfallwirtschaft insbesondere folgender Instrumente:

- Telefonische und persönliche Beratung der Bürger und Gewerbetreibenden
- Internetplattform unter <https://www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/umwelt/>
- Abfall-App
- Jährlicher Abfallkalender
- Schriftliche Veröffentlichungen/Informationen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgabe der Abfallberatung wird durch zwei speziell hiermit beauftragte Mitarbeiter der Kreisverwaltung wahrgenommen. Neben der Beratungsstelle als solcher wurde eine Abfallhot-

line eingerichtet, bei der sich die Bürger über alle abfallrelevanten Themen informieren können.

Überdies sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Abfallentsorgung ständig in Kontakt mit den Bürgern und um fachliche Beratung bemüht.

Die Internetplattform findet in der Bevölkerung reges Interesse. Hierüber können ausführliche Informationen über sämtliche abfallrelevanten Fragen des Landkreises abgerufen werden, u.a.:

- Informationen zur ordnungsgemäßen Abfalltrennung
- Fraktionsbezogene Abfuhrtermine
- Fahrplan des Schadstoffmobils
- Übersicht über Hausmüllgebühren
- Verkaufsstellen für Restmüllsäcke
- Informationen zum Bringsystem bei den Wertstoffhöfen

3.7.2 Allgemeine Abfallberatung

Die bereits seit vielen Jahren erscheinenden Müll-Informationen inkl. Abfallkalender für den Landkreis Südwestpfalz geht jedem Haushalt rechtzeitig vor Jahreswechsel als Postwurfsendung zu und liegt darüber hinaus an öffentlichen Stellen zur Abholung im ganzen Jahr bereit oder wird auf Anforderung auch einzeln verschickt. Der Müll-Information können u.a. die Abfuhrtermine der verschiedenen Fraktionen sowie die Termine für die Schadstoffsammlungen entnommen werden. Durch einen Blick in den Umweltkalender ist der Bürger nicht nur über die für ihn relevanten Termine, sondern auch über die Rahmenbedingungen der Entsorgung informiert. Ferner enthält der Abfallkalender wichtige Informationen zu den Bereichen

- Informationen für die erfassten Abfälle im Hol- und Bringsystem
- Kontaktstellen für die unterschiedlichsten Anfragen (bspw. Bürgerservice, Beschwerdemanagement)
- Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe

3.7.3 Abfall-App

Mit der digitalen Abfall-App bietet der Landkreis Südwestpfalz einen zeitgemäßen Service im Bereich der Abfallwirtschaft. Mit nur wenigen Handgriffen kann jeder Nutzer diese App einrichten und sich für seinen Wohnort Abfuhrtermine der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie den gelben Wertstoffsack anzeigen lassen.

Über die spezielle Wecker-Funktion ist es möglich, sich mit der neuen App an jeden Abfuhrtermin individuell erinnern zu lassen. Dazu kann jeder Nutzer einfach seinen Ort und Straße auswählen, die gewünschten Abfallarten sowie einen oder mehrere Zeitpunkte vor dem Abfuhrtermin einstellen.

Die Daten können jederzeit, etwa bei einem Umzug, im Menü Einstellungen geändert oder gelöscht werden. Hausverwalter, Hausmeister und alle, die mehrere Standorte beachten müssen, können diese ganz einfach nebeneinander planen. Die Abfall-App bietet darüber hinaus praktische Zusatzfunktionen, wie die Standorte aller Recyclinghöfe mit Adressen und aktuellen Öffnungszeiten, Ansprechpartner und Verkaufsstellen für Restmüllsäcke. Auch ein umfangreiches Abfall ABC ist verfügbar.

Mit der App kann jederzeit und von überall aus nach dem korrekten Entsorgungsweg für Abfälle aller Art gesucht werden.

Die Abfall-App ist für alle mobilen Endgeräte (Smartphone, Tablet, ...) mit Android- oder iOS-Betriebssystem verfügbar und kann kostenlos über App-Store und Google Play unter dem Suchbegriff Abfall LKSWP oder durch scannen des abgebildeten QR-Codes heruntergeladen und installiert werden.

Zur Abfall-App:

>> <https://www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/bauen-und-umwelt/umwelt/abfall-app/>





4 „STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME

Nachfolgend werden die Daten zu den wesentlichen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströmen zusammengeführt. Die Statusquo-Analyse dient zur Ermittlung der Schwachstellen und als Grundlage für die zukünftigen Planungen.

Für den interkommunalen Vergleich werden im Folgenden die Landesabfallbilanzen Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt. Neben dem Durchschnittswert Rheinland-Pfalz (Ø RLP) wird zudem das Cluster 1 aus dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan herangezogen. Hierzu zählen Landkreise mit einer Einwohnerdichte unter 150 EW/km². Der interkommunale Vergleich erfolgt bis einschließlich 2022 und berücksichtigt die Daten der neuesten Abfallbilanz.

4.1 Masse & Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten

Im Landkreis Südwestpfalz beträgt die Verwertungsquote sämtlicher Abfälle aus Haushalten ausweislich der für das Jahr 2022 geltenden Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 99,7 %.

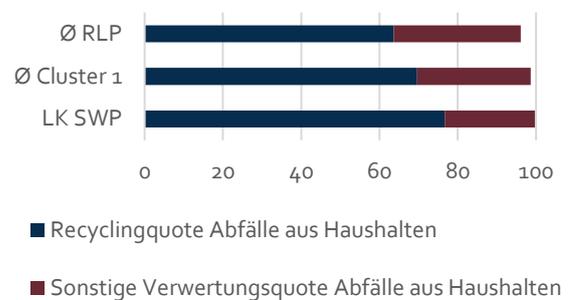


Abbildung: Verwertungsquote 2022

Als Verwertungsquote wird das Verhältnis der verwerteten Abfallmengen des Landkreises (Siedlungsabfälle aus Haushaltungen, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, Bau- und Abbruchabfälle, Sekundärabfälle und Problemabfälle) zu der Summe der verwerteten und beseitigten vorgenannten Abfallmengen bezeichnet.

Bei den Verwertungsverfahren wird noch unterschieden zwischen dem Recycling und sonstigen Verwertungsverfahren, wobei hiermit insbesondere die energetische Verwertung gemeint ist. Unter Recycling ist jedes Verfahren zu verstehen, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder zu den ursprünglichen Zwecken oder für andere Zwecke aufbereitet werden; es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, nicht aber die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind. Dabei beträgt die Recyclingquote 76,7 % und sonstige Verwertungsverfahren haben einen Anteil von 23 %.

Diese Quote beinhaltet die unkonsolidierten Mengenströme, bezogen auf den Landkreis. Die konsolidierte Verwertungsquote, die bspw. die Sortierreste innerhalb der LVP-Erfassungsmenge berücksichtigt, muss demnach geringer als die zuvor ausgewiesene Quote sein.

Beseitigt wurden im Landkreis Südwestpfalz ausschließlich Anteile der sonstigen Abfälle (4 Mg) und Problemabfälle (118 Mg).

4.1.1 Biotonnenabfall

Erfassungsstrukturen

Bioabfälle werden seit 2015 haushaltsnah 14-täglich über Biotonnen in den Größen 60, 80, 120 und 660 Liter erfasst. Das jeweils aufgestellte Volumen ist abhängig von der Personenanzahl sowie der Kompostierung auf dem Grundstück:

- Für Eigenkompostierer-Haushalte:
 - 1-3 Personen: 60 l
 - 4 und mehr Personen: 80 l
- Für Nicht-Eigenkompostierer-Haushalte:
 - 1-3 Personen: 80 l
 - 4 und mehr Personen: 120 l

Sofern das betreffende Grundstück nicht mit einem Abfallbehälter ausgestattet werden kann, gibt es die Möglichkeit, die Bioabfälle über Bioabfallsäcke bereitzustellen. Eigenkompostierer-Haushalte erhalten automatisch eine Biotonne mit reduziertem Volumen.

Mengenentwicklung

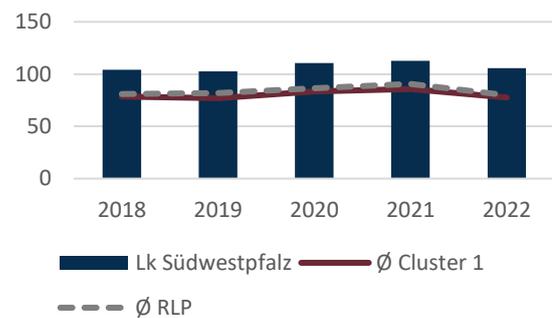


Abbildung: Entwicklung des erfassten Biotonnenabfalls (kg/EW*a)

Im Landkreis Südwestpfalz liegt die Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen mit durchgängig über 100 kg pro Kopf deutlich über dem landesweiten Durchschnitt in Rheinland-Pfalz.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 9.880 Mg an Biotonnenabfall erfasst – im Vergleich zu 2022 -2%.

Verwertungsweg

- Kompostierung, RETERRA Mannheim GmbH

4.1.2 Gartenabfall

Erfassungsstrukturen

Die Erfassung von Grünabfällen erfolgt im Bringsystem. Grünabfälle, Baum- und Heckenschnitt sollen, sofern keine Eigenkompostierung erfolgt, bei den Sammelstellen des Landkreises abgegeben werden.

Mengenentwicklung

Die Erfassungsmenge an Gartenabfall schwankt stark mit den jeweils vorherrschenden Wetterverhältnissen. Insgesamt ist zu beobachten, dass im Landkreis Südwestpfalz im Vergleich zum Landesdurchschnitt überdurchschnittliche Mengen an Gartenabfällen getrennt erfasst werden.

Im Vergleich mit dem Cluster 1 erscheint die Erfassungsmenge leicht unterdurchschnittlich. Hier ist jedoch zu beobachten, dass die Erfassungsmengen zwischen den öRE stark unter-

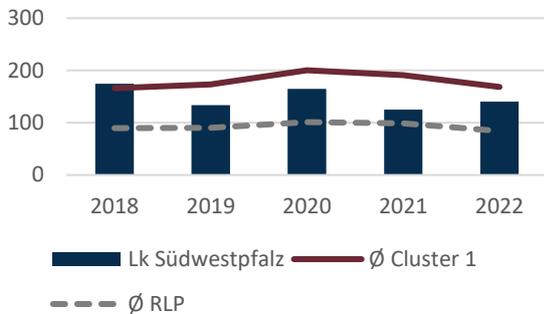


Abbildung: Entwicklung des erfassten Gartenabfalls (kg/EW*a)

schiedlich ausfallen. Diese schwanken in 2022 zwischen 115 kg/EW*a bis zu 259 kg/EW*a.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 13.760 Mg Gartenabfall erfasst – im Vergleich zu 2022 +3%.

Verwertungsweg

- Kompostierung, ASDLU GmbH

4.1.3 Sperrige Abfälle

Erfassungsstrukturen

Für jeden Haushalt besteht einmal pro Jahr die Möglichkeit, bis maximal 4 m³ Sperrabfall am Grundstück kostenlos abholen zu lassen. Sind Abfälle aufgrund ihrer Größe, Beschaffenheit oder infolge zumutbarer Zerkleinerung tonnen-gängig, so sind diese über die Restabfalltonne abzuführen. Damit werden insbesondere in Säcken oder Kartons bereit gestellte Kleinabfälle von der Sperrabfallsammlung des Landkreises ausgeschlossen. Ölöfen und Benzin-Rasenmäher werden nur nach einer Restentleerung und dem damit einhergehenden Ausbau von Tank und Regler mitgenommen. Alle Abfälle, die die zuvor genannten Kriterien nicht erfüllen, müssen von den Bürgern entsorgt werden.

Die sperrigen Abfälle sind getrennt nach den Fraktionen Restsperrabfall und Altholz bereitzustellen.

Kühl- und Gefriergeräte werden auf Abruf gesondert abgeholt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, kostenpflichtig weitere Abholungstermine am Grundstück zu vereinbaren oder die sperrigen Abfälle ohne Gebührenerhebung bei den hierzu vom Landkreis vorgesehenen Recyclinghöfen abzugeben.

Mengenentwicklung

Bei der Erfassung der Sperrabfälle liegt die jährliche Pro-Kopf-Erfassungsmenge im Landkreis Südwestpfalz leicht unter dem landesweiten Durchschnitt. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass es bei den Erfassungsmengen deutliche Differenzen gibt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 4.240 Mg Sperrige Abfälle erfasst – im Vergleich zu 2022 +3%.

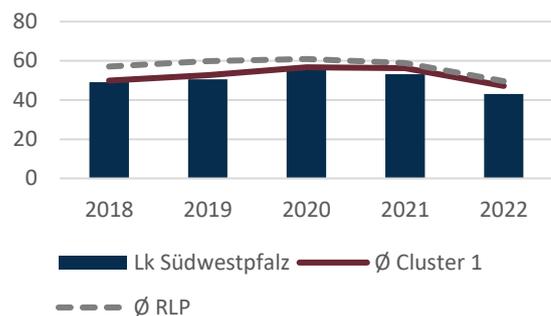


Abbildung: Entwicklung der erfassten Sperrigen Abfälle (kg/EW*a)

Verwertungsweg

- Rest-Sperrabfälle: Energetische Verwertung, MHKW Pirmasens
- Holz-Sperrabfall: Energetische Verwertung, MHKW Pirmasens
- Metalle: Recycling, verschiedene Verwerter

4.1.4 Glas

Erfassungsstrukturen

Die Erfassung von Altglas erfolgt im Landkreis Südwestpfalz farbgetrennt an 170 Depot-Glascontainer-Standorten.

Mengenentwicklung

Das Pro-Kopf-Aufkommen ist ähnlich dem des landesweiten Durchschnitts und bleibt über die Jahre relativ stabil.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 2.630 Mg Altglas erfasst – im Vergleich zu 2022 +2%.

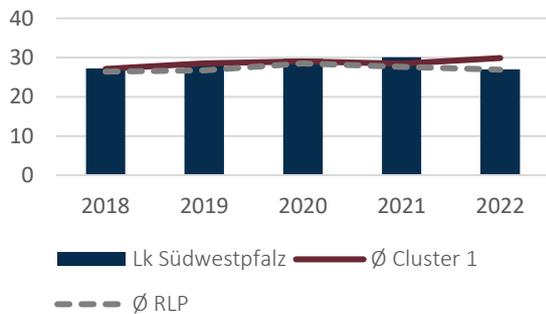


Abbildung: Entwicklung der erfassten Glasabfälle (kg/EW*a)

Verwertungsweg

- Finanzierung & Organisation ist Aufgabe der jeweiligen Rücknahmesysteme

4.1.5 PPK

Erfassungsstrukturen

Seit dem 1. Januar 2015 erfolgt die Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) im Landkreis vierwöchentlich grundsätzlich über die „Blaue Tonne“.

In der Regel handelt es sich hierbei um Behälter mit einem Volumen von 240 l. Auf Antrag können auch Behälter mit einem Volumen von 120 l aufgestellt werden, sofern das Aufstellen des größeren Abfallbehälters nicht zumutbar ist.

Vorübergehende Mehrmengen und einzelne Kartons privater Haushaltungen können gebündelt oder in Kartons am Abfuhrtag der Blauen Tonne gemeinsam mit dieser zur Abholung bereitgestellt werden.

Mengenentwicklung

Im landesweiten Clustervergleich wird deutlich, dass die erfassten PPK-Mengen nah beieinander liegen und die Gewichtsmengen in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben sind. Was in der reinen Gewichtsbetrachtung jedoch nicht deutlich wird, ist das tendenziell steigende

Volumen der PPK-Mengen. Hintergrund sind die sich stark verändernden Eigenschaften des PPK-Aufkommens (von Druck- zu Verpackungsmaterial). Diese Entwicklung ist in

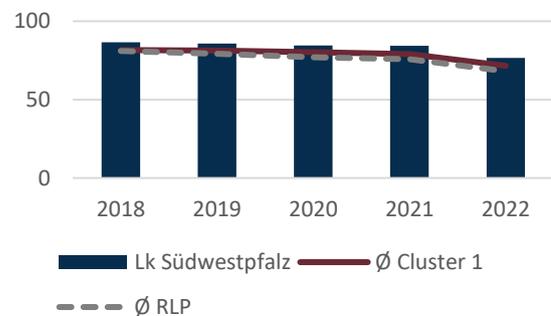


Abbildung: Entwicklung der erfassten Mengen PPK (kg/EW*a)

der Zielwertbetrachtung mit zu berücksichtigen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 6.910 Mg PPK erfasst – im Vergleich zu 2022 -5%.

Verwertungsweg

- Recycling, vermarktet durch uniroh GmbH

4.1.6 LVP

Erfassungsstrukturen

Die sog. Leichtverpackungen (LVP) werden haushaltsnah 14-täglich über den gelben Sack erfasst.

Mengenentwicklung

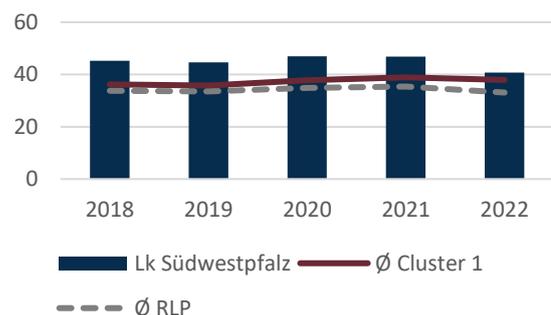


Abbildung: Entwicklung der erfassten Mengen LVP (kg/EW*a)

Das jährliche Pro-Kopf-Aufkommen LVP liegt 2018 bis 2021 deutlich über dem anderer Landkreise und Städte in Rheinland-Pfalz. Dies begründet sich u.a. durch das System der Restmüllleerung mit jährlich 4 Inklusivleerungen.

Da bei weiteren Leerungen zusätzliche Gebühren anfallen, setzt dies für den Bürger Anreize, die Abfälle besser zu trennen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 3.340 Mg LVP erfasst – im Vergleich zu 2022 -14%.

Verwertungsweg

- Finanzierung & Organisation ist Aufgabe der jeweiligen Rücknahmesysteme

4.1.7 Sonstige Wertstoffe

Erfassungsstrukturen

Altkleider

Altkleider können im Landkreis Südwestpfalz an über dem gesamten Kreisgebiet verteilten Sammelstellen, aufgestellt durch gemeinnützige sowie private Organisationen, abgegeben werden.

Sonstige Wertstoffe

Im Landkreis gibt es im Betrachtungszeitraum zehn Recyclinghöfe. Die Anlagen für Bauschutt wurden in den letzten Jahren stillgelegt.

Bei sämtlichen Annahmestellen können folgende verwertbare Abfälle und Wertstoffe in haushaltsüblichen Kleinmengen abgegeben werden:

Wertstoffe:

- Almetalle
- Bauschutt
- Hohl- und Flachglas
- Kunststofffolie
- Naturkork
- Spiegelglas
- Weißes Styropor
- Autoreifen
- Grün- und Gartenabfall
- Haushaltsübliche Elektro-/Elektronikgeräte

Mengenentwicklung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 486 Mg Sonstige Wertstoffe erfasst – im Vergleich zu 2022 -12%.

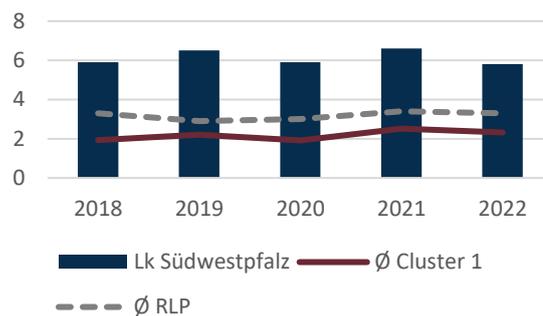


Abbildung: Entwicklung der erfassten Sonstigen Wertstoffe (kg/EW*a)

(Darstellung gem. Landesabfallbilanzen – Grafik enthält: Flachglas, Styropor, Kork, Altkleider Altreifen, sonstige Kunststoffe, Sonstige (verwertete Mengen))

Verwertungsweg

- Recycling durch verschiedene Verwerter

4.1.8 Hausabfall

Erfassungsstrukturen

Die Restabfälle werden im Landkreis vierwöchentlich abgeholt. Die Abfälle privater Haushalte können über 30-l sowie 60-l Restmüllsäcke und über Restmülltonnen in den Größen 60l, 120l, 240l und 1.100l entsorgt werden. Je Haushalt wird grundsätzlich eine Restmülltonne zur Verfügung gestellt. Die Berechnung des Tonnenvolumens für einen Haushalt erfolgt personenbezogen, wobei für jede Person eines Haushalts ein Volumen von 10 l pro Woche zugrunde gelegt wird. Auf Antrag können mehrere Parteien eines Grundstücks oder benachbarter Grundstücke ein Restmüllgefäß zur gemeinsamen Nutzung erhalten.

Für temporär größere Restmüllmengen, die das bestehende Volumen der zugeteilten Tonne nicht abdeckt, können 30 l und 60 l Restmüllsäcke gegen Gebühr an jedem Recyclinghof und weiteren bekannt gegebenen Vertriebsstellen erworben werden. Der Bürger kann die befüllten Säcke sodann gemeinsam mit der bestehenden Restmülltonne zum üblichen Abholtermin bereitstellen.

Mengenentwicklung

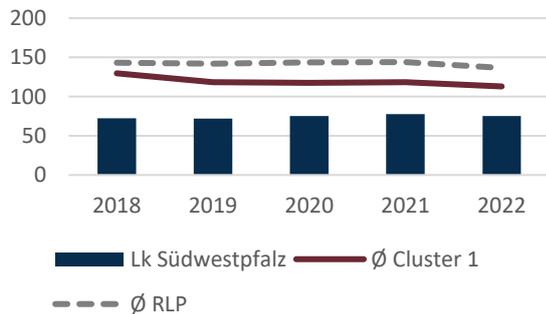


Abbildung: Entwicklung des erfassten Hausabfalls (kg/EW*a)

Im landesweiten Clustervergleich ergibt sich aus der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2022 für den Landkreis Südwestpfalz das mit Abstand geringste jährliche Pro-Kopf-Aufkommen an Restabfällen. Dieser Wert geht insbesondere auf die Einführung einer flächendeckenden Biotonne zum 01.01.2015 zurück. Mit der Möglichkeit der Getrennterfassung der Bioabfälle konnten die Restabfallmengen mehr als halbiert werden. Zudem gibt der Wert ein positives Abbild der umfassenden Abfallberatung im Landkreis sowie des hohen kreislaufwirtschaftlichen Bewusstseins innerhalb der Bürger des Landkreises wieder.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 7.480 Mg Hausabfall erfasst – im Vergleich zu 2022 +4%.

Verwertungsweg

- Energetische Verwertung, MHKW Pirmasens

4.1.9 Problemabfälle

Erfassungsstrukturen

Alle Produkte, die umweltbelastende, umweltgefährdende oder giftige Stoffe enthalten, werden in den Verbandsgemeinden des Landkreises monatlich zu vorgegebenen Terminen über eine mobile Problemabfallsammlung erfasst. Die Abfälle müssen zum Abholzeitpunkt in geschlossenen Behältnissen direkt beim Begleitpersonal des Schadstoffmobils abgegeben werden und dürfen nicht im Voraus an der Haltestelle der mobilen Problemabfallsammlung abgestellt werden. Altöle werden nicht angenommen.

Bestimmte Problemabfälle, wie Farben, Lacke, Altöl, Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren und Batterien können zudem ganzjährig bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Wertstoffhöfe agieren dabei nicht als Vollsortimenter, weshalb Transportmittel (z. B. leere Kartons, Kisten, Eimer) wieder mitgenommen werden müssen.

Mengenentwicklung



Abbildung: Entwicklung der erfassten Problemabfälle (kg/EW*a)

Das umfassende Angebot des Landkreises an Entsorgungsmöglichkeiten für Problemabfälle spiegelt sich auch in der Landesabfallbilanz wider. Im Vergleich mit Rheinland-Pfalz insgesamt als auch mit Landkreisen ähnlicher Einwohnerdichte kann der Landkreis Südwestpfalz eine der höchsten Pro-Kopf-Erfassungsmengen an Problemabfällen für sich verzeichnen. Die Mengen liegen deutlich über dem länderspezifischen Durchschnitt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 161 Mg Problemabfälle erfasst – im Vergleich zu 2022 +1%.

Verwertungsweg

Von den erfassten Mengen an Problemabfällen wurden in 2022 19 % recycelt und 9 % einem sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt. 72 % der erfassten Problemabfälle wurden beseitigt.

4.2 Masse & Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten

Beseitigt werden im Landkreis Südwestpfalz ausschließlich die Anteile der Abfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können.

Im Jahr 2022 waren das ausweislich der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz (2022):

- Sonstige Abfälle: 4 Mg
- Problemabfälle: 118 Mg

4.3 Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

4.3.1 Gewerbeabfall

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit den klassischen Restabfällen eingesammelt und nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Da beide Fraktionen anschließend einem MHKW zugeführt werden, erfolgt die Verwertung der noch verwertbaren Anteile im Gemisch quasi nachgelagert.

Regelungen bezüglich Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen trifft die Gewerbeabfallverordnung. Diese unterliegen nicht der Andienungspflicht. Es obliegt den Gewerbebetrieben in eigener Verantwortung, diese einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Die Abfallerzeuger können sich eines Entsorgers ihrer Wahl bedienen. Da in dem Bereich auch keine Auskunftspflicht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht, ist eine Erfassung der Mengen und Abfallarten von Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht möglich.

Auch die Beratungspflicht gegenüber den Abfallerzeugern, die nicht zu den privaten Haushalten gehören, erstreckt sich laut Kreislaufwirtschaftsgesetz nur auf den Bereich der übertragenen Aufgaben, also nur auf die Abfälle zur Beseitigung. Selbstverständlich werden im Landkreis Südwestpfalz nach Möglichkeit sämtliche Anfragen zur Abfallentsorgung beantwortet, die an ihn herangetragen werden.

4.3.2 Bau- & Abbruchabfälle

Unbelastetes mineralisches Material, wie z. B. Mauerwerk und Betonabbruch, welches bei Neubau, Umbau, Sanierung, Renovierung und Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken anfällt, kann bis zu einer Menge von 250 l bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Anlieferung größerer Mengen wurde zum Beginn des Jahres 2018 eingestellt.

Erdaushub, also unbelastetes Erdreich, welches im Rahmen von Baumaßnahmen im Hoch-, Tief- und Geländebau anfällt und nicht mehr vor Ort verarbeitet werden kann, wird nicht vom Bringsystem für Bauabfälle erfasst. Hierfür wurde eine Erdaushubbörse eingerichtet, im Rahmen derer kostenlos Aushubmaterial durch den Landkreis vermittelt wird.

Die 2.634 Mg in 2023 erfassten Bau- und Abbruchabfälle im Landkreis Südwestpfalz setzen sich wie folgt zusammen:

- Asbesthaltige Baustoffe (170605*): 6 Mg
- Baustoffe auf Gipsbasis (1708): 339 Mg
- Beton, Ziegel & Keramik (1701): 1.665 Mg (vermischt)
- Beton, Ziegel & Keramik (1701): 520 Mg (sortenrein)
- Bauschutt, illegale Ablagerungen: 102 Mg
- Bau- & Abbruchabfälle, illegale Ablagerungen: 2 Mg

4.3.3 Klärschlamm

Die Verwertung des Klärschlammes obliegt im Landkreis Südwestpfalz den Verbandsgemeinden und ist auch in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises explizit ausgeschlossen (§ 5 Abs. 4 Buchstabe c) AbfS). Hierzu liegen der Kreisverwaltung entsprechend keine Angaben vor.

4.4 Darstellung & Bewertung des Stands der Entsorgung

4.4.1 Bring- & Holsystem

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich der Landkreis Südwestpfalz einer Kombination aus

Abfallart	Holsystem	Bringsystem
Altglas		Depot-Glascontainer
Altkleider		private/gemeinnützige Organisationen
Altmetalle		Recyclinghöfe
Altpapier (PPK)	Blaue Tonne	
Biotonnenabfall	Braune Tonne	
Elektro- & Elektronikaltgeräte	Auf Abruf Kühl- & Gefriergeräte	Recyclinghöfe
Gartenabfall		Sammelstellen
Hausabfall	Graue Tonne zzgl. Restmüllsäcke	
Problemabfälle		Recyclinghöfe
Sperrabfall	1 x p.a. 4 cbm	Recyclinghöfe
Verpackungen (LVP)	Gelbe Säcke	
Weitere Wertstoffe		Mobile Problemabfallsammlung, Recyclinghöfe

Abbildung: Bring- & Holsystem im LK SWP (Kurzdarstellung)

Hol- und Bringsystemen (Abholung am angeschlossenen Grundstück, Entsorgungsmöglichkeit an zentral eingerichteten Sammelstellen).

Hierzu werden Sammelbehälter sowie Säcke und Abfallannahmestellen bereitgestellt. Die Abbildung gibt einen Überblick über die Formen des Einsammelns verschiedener Abfallfraktionen.

4.4.2 Duale Systeme

Die dualen Systeme verantworten bundesweit die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen für Industrie und Handel.

Entsprechend fallen darunter die Sammlung und Verwertung folgender Wertstoffe:

- LVP: Sammlung über gelbe Säcke
- PPK: Sammlung über die blaue Tonne (Druckerzeugnisse ebenso wie Verkaufsverpackungen aus Papier)
- Altglas: Sammlung mittels Depot-Glascontainer über den Landkreis verteilt



5 MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz stellt für Rheinland-Pfalz die Ziele und abfallwirtschaftlichen Planvorgaben dar. Weiterhin werden in diesem Plan in Teil C die erforderlichen Maßnahmen und der Handlungsbedarf der öffentlich-rechtlichen Entsorger aufgeführt.

Im Rahmen einer ausführlichen sowie übersichtlichen Tabelle im Anhang 2 werden diese „Abfallwirtschaftlichen Pflichten“ im Rahmen dieses AWIKOs betrachtet und die jeweils getroffenen Maßnahmen aufgeführt.

Insbesondere für die Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bauabfälle (5.3) ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich

bei diesen Abfällen um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem öRE anzudienen sind. Derzeit liegen dem Landkreis Südwestpfalz keine Erfahrungswerte vor.

Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs mit einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen. Hier ist zu überprüfen, in welcher Form und auf Basis welcher Ermächtigungsgrundlage die relevanten Daten vom öRE erfasst und anschließend zusammengefasst werden können.



6 BEWERTUNG & SCHWACHSTELLENANALYSE

6.1 Datenblatt

Das Datenblatt im Anhang 3 gibt einen ersten Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Situation im Landkreis Südwestpfalz.

6.2 Untersuchungen & Analysen

Im Jahr 2023 hat der Landkreis Südwestpfalz eine Restabfall- und Bioabfallanalyse durchgeführt. Hiernach ergeben sich Handlungsbedarfe in den folgenden Bereichen:

- (1) Lediglich 17,8 % des zur Abfuhr bereitgestellten Restabfalls umfassen recyclingfähige Wertstoffe (6,4 %) und verwertbare Organikabfälle (11,4%).
- (2) 9 % verpackte Lebensmittel sind der Restabfallfraktion richtig zugeordnet, könnten aber entpackt der Biotonne zugeführt werden.
- (3) Der gewichtsmäßige Anteil der schadstoffhaltigen Abfälle und Elektrogeräte im Restabfall ist vergleichsweise gering, die

Anzahl dieser Fehlwürfe aber sehr hoch. In 79 % bzw. 96 % aller Stichproben wurden solche Fehlwürfe gefunden.

- (4) Die vom Land vorgegebenen Zielwerte in Bezug auf den maximalen Anteil organischer Abfälle und Wertstoffe im Restabfall werden deutlich unterschritten.
- (5) Im Mittel lag der Anteil der Materialien, die nicht in die Biotonnen gehören bei 6,5 % und damit zu hoch.
- (6) Die nach der neuen Bioabfallverordnung vorgegebenen Inputqualitäten für die Biotonnenabfälle wurden mit 1,06 % bezogen auf die relevanten Kunststoffe und 3,76 % bezogen auf die übrigen Fremdstoffe leicht überschritten.
- (7) 1,54 % der Biotonnenabfällen waren verpackte Lebensmittel, die in die Restmülltonne bzw. entpackt in die Biotonnen gehören.

- (8) Die für die Vorerfassung von Biotonnenabfällen verwendeten Beutel waren lediglich zu 14 % die gewünschten Papierbeutel.
- (9) Ein Großteil der im Bioabfall enthaltenen unerwünschten Materialien wurden zu meist nur von wenigen Haushalten eingebracht.

6.3 Offene Maßnahmen & Prüfaufträge aus dem vorangegangenen Abfallwirtschaftskonzept

Vor dem Hintergrund nicht ausreichender Ressourcen und unvorhersehbarer Sonderprojekte konnten nicht alle Maßnahmen bzw. Prüfaufträge des vorangegangenen Abfallwirtschaftskonzeptes umgesetzt werden. Im Hinblick auf Abfallvermeidung, -trennung und Wiederverwendung sind auf Basis der Analyseergebnisse die entsprechenden Maßnahmen fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

Überlegungen einer interkommunalen Zusammenarbeit bzw. Rekommunalisierung von abfallwirtschaftlichen Logistikleistungen sind an der Wirtschaftlichkeit gescheitert.

Die Bemühungen um eine interkommunale Zusammenarbeit zur Behandlung organischer Abfälle sind noch nicht abgeschlossen

Die bisherigen Planungen werden in dem Maßnahmenplan dieses Abfallwirtschaftskonzeptes entsprechend berücksichtigt.

Ausgehend von der IST-Situation der Mengenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten abfallwirtschaftlich relevanten Trends werden nachfolgend die Ziele definiert, die man in dem Betrachtungszeitraum bis 2029 erreichen möchte, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken noch besser Rechnung tragen zu können.

Dabei orientiert sich die Formulierung der zu erreichenden Ziele an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen.

6.4 Ziele für die kommenden 5 Jahre

Im Januar 2023 wurde der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz für 2035 fortgeschrieben und ist daher der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu Grunde zu legen. Die mit diesem Abfallwirtschaftsplan vorgegebenen Ziele und Prüfaufträge werden in den Zielkatalog des Abfallwirtschaftskonzeptes integriert.

Dieser AWP begründet im Gegensatz zu dem bisherigen Abfallwirtschaftsplan einige signifikant abweichende Systemansätze. Gab es bisher Erfassungszielvorgaben für die einzelnen Abfallarten, werden jetzt Zielvorgaben in der Zusammensetzung des Restabfalls formuliert.

(1) Stärkung der Abfallvermeidung

Die bisher bundesweit letztlich erfolglosen Bemühungen, Abfälle zu vermeiden, haben den Gesetzgeber mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes veranlasst, ein deutlich stärkeres kommunales Engagement i.Z.m. der Abfallberatung einzufordern. Dies findet sich in der Landesgesetzgebung und dem neuen AWP Rheinland-Pfalz wieder.

Mit dem neuen KrWG in 10/2020 wurden u.a. neue Maßstäbe im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und Wiederverwendung gesetzt. Diese gilt es auf die konkreten Rahmenbedingungen hin zu prüfen und auszugestalten.

Der Landkreis Südwestpfalz setzt sich für das Ziel, die Summe aller Abfälle bis 2029 um 5 % in Bezug auf die Gesamtabfallmenge von 2023 – bereinigt um Schwankungen der Einwohnerzahlen zu senken – ein. [1]

(2) Stabilisierung der guten Ergebnisse einer geringen Fehlwurfquote in den Restabfällen in Bezug auf trockene Wertstoffe

Der Landkreis übererfüllt die Zielvorgabe des Landes. Ziel ist es daher, im Betrachtungszeitraum ein Ansteigen des Anteils der Fehlwürfe durch trockene Wertstoffe im Restabfall durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. [2]

Der Anteil verpackter Lebensmittelabfälle soll zu Gunsten entpackter Lebensmittelabfälle in der Biotonne reduziert werden. [3]

(3) Stabilisierung der guten Ergebnisse einer geringen Fehlwurfquote in den Restabfällen in Bezug auf organische Abfälle

Der Landkreis übererfüllt die Zielvorgabe des Landes. Ziel ist es daher, im Betrachtungszeitraum ein Ansteigen des Anteils der Fehlwürfe durch organische Abfälle im Restabfall durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. [4]

(4) Entfrachtung der Restabfälle von Fehlwürfen mit Elektrokleingeräten und schadstoffhaltigen Abfällen

Die Anzahl der Fehlwürfe mit Elektrokleingeräten und schadstoffhaltigen Abfällen im Restabfall ist vermeidbar hoch. Der Landkreis verfolgt das Ziel, die Anzahl um 50 % zu reduzieren. [5]

(5) Entfrachtung der Biotonnenabfälle von Fremdstoffen

Der Fremdstoffanteil in den Biotonnenabfällen liegt über dem zukünftig zulässigen Maß. Der Landkreis Südwestpfalz verfolgt daher im Betrachtungszeitraum das Ziel, diesen auf < 3 % zu reduzieren. [6]

(6) Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Der Landkreis Südwestpfalz setzt mit dem Abfallwirtschaftskonzept die Basis für die Entwicklung und Initiierung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Kreisgebiet. Ziel ist es diese Nachhaltigkeitsstrategie in einzelnen Schritten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierbei orientiert sich der Landkreis perspektivisch an dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Gleichzeitig verfolgt der Landkreis das Ziel, sämtliche abfallwirtschaftlichen Maßnahmen aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht zu bewerten. [7]



7 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN

Die Maßnahmen sind zielorientiert ausgelegt.

Gleichfalls ist dieses Abfallwirtschaftskonzept nicht nur an der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse ausgerichtet, sondern der Landkreis Südwestpfalz versteht das Konzept auch als Businessplan, mit dem für den Betrachtungszeitraum des Konzeptes Prüfaufträge realisiert werden und mit denen den zuständigen Entscheidungsgremien eine hinreichend valide Entscheidungsgrundlage für den Beschluss weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen gegeben wird.

7.1 Geplante Maßnahmen

(1) Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungs- und Abfalltrennungsprogramms 2.0

Der Landkreis schreibt mit diesem Abfallwirtschaftskonzept das Abfallvermeidungs- und Ab-

falltrennungsprogramm fort, in dem die bisherigen Maßnahmen zur Abfallvermeidung um weitere ergänzt werden. [1] Damit etabliert der Landkreis die Abfallvermeidung mit Priorität.

Der Landkreis versteht das Gebot zur Wiederverwendung als eine Sonderform der temporären Abfallvermeidung.

Die Tabelle wird einen Überblick geben über die aktuellen und mit dem Konzept beschlossenen und noch umzusetzenden als auch über die noch zu prüfenden Maßnahmen zur Unterstützung der Bürger und Gewerbebetriebe bei ihren Bemühungen um die Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Wiederverwendung. In diesem Zusammenhang werden auch die Öffentlichkeitskampagnen für eine systemkonforme Abfalltrennung gesehen.

Die aktuellen und geplanten Serviceangebote an die Bürger und Gewerbebetriebe zur Vermeidung von Abfällen, im speziellen der Wiederverwendung, als auch zur systemkonformen Trennung von Abfällen müssen ihnen hinreichend vermittelt werden. Die zunehmende Kleinteiligkeit bei der Abfalltrennung im Haushalt stellt das private, häusliche Abfallmanagement vor eine ständig zunehmende Komplexität. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, bedarf es u.a. einer professionellen und intensiveren Abfallberatung durch den Landkreis. Dem wurde in dem Maßnahmenbündel zur Abfallvermeidung und systemkonformen Abfalltrennung Rechnung getragen.

Kommunikative Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung werden in der nachfolgenden Maßnahmenplanung nicht mehr wiederholt.

(2) Überwachung & Steuerung der Störstoffquote in der Biotonne

Die ab 2025 akzeptablen Störstoffquote in der Biotonne werden aktuell überschritten.

Daher ist es erforderlich, mit geeigneten technischen Maßnahmen /Detektionssysteme) bei der Sammlung der Bioabfälle und entsprechenden Satzungsregelungen fehlbefüllte Biotonnen zu identifizieren und aus dem Stoffstrom auszuschleusen oder entsprechend zu sanktionieren, wenn die Verunreinigung erst bei dem Leerungsvorgang identifiziert wird.

Der Landkreis führt die hierfür notwendigen Verhandlungen mit dem Drittbeauftragten und nimmt entsprechende Regelungen in die Satzung auf. [2]

Bei zukünftigen Ausschreibungen für die Erfassung/Sammlung von Biotonnenabfällen ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.

(3) Stabilisierung der Entfrachtung des Restmülls von trockenen Wertstoffen

Auch wenn der Landkreis die Zielvorgabe des Landes in Bezug auf den Anteil der trockenen Wertstoffe in der Restmülltonne übererfüllt, prüft der Landkreis die flächendeckende Einfüh-

rung der Gelben Tonne anstelle des Gelben Sackes. In vergleichbaren Landkreisen hat sich gezeigt, dass die Gelbe Tonne im Hinblick auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit dem Gelben Sack überlegen ist. Mit dieser Maßnahme könnte der geringe Anteil an trockenen Wertstoffen im Restabfall weiter reduziert werden. [3]

(4) Maßnahmen zur Entfrachtung von Fehlwürfen Elektrokleingeräte & schadstoffhaltiger Abfälle im Restabfall

Der Landkreis prüft ein neues Konzept für ein Bringsystem für Elektrokleingeräten und schadstoffhaltiger Abfälle einzuführen. Hierzu sollen Container für Elektrokleingeräte und Altbatterien in allen Verbandsgemeinden versuchsweise aufgestellt. Bewährt sich dieses System, kann es flächendeckend im Landkreis angeboten werden. [4]

(5) Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme

Für den Abfallstrom Alttextilien Altkunststoffe wird auf der Basis der vorliegenden Sortieranalyse die Notwendigkeit neuer Sammelsysteme von dem Landkreis geprüft. [5]

(6) Fortschreibung des Konzeptes für die Behandlung & Verwertung organischer Abfälle

Der Landkreis hat ein Aufkommen an organischen Abfällen, die eine eigene, ausschließlich für den Landkreis einzusetzende Behandlungsanlage aus wirtschaftlichen Gründen nicht rechtfertigen würde. Daher prüft aktuell der Landkreis die interkommunale Kooperation mit den Städten Pirmasens und Zweibrücken sowie dem Landkreis Südliche Weinstraße in dieser Angelegenheit.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen im Rahmen einer Vorplanung neben dem Gesamtpotential zur THG-Minderung insgesamt bei zentraler Verwertung vor Ort insbesondere Punkte wie geeignete Anlagenkonzepte sowie Form der Nutzung der anfallenden Produkte (Stichworte wie lokale Wärmenutzung, Bio-Li-

quid), Matrix für die Wahl eines geeigneten Anlagenstandortes, rechtliche Rahmenbedingungen bei alternativen Verfahren und ihre grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit sowie mögliche Restriktionen und weitere Ausschlusskriterien geklärt werden. Auch die Frage, ob die Grünabfälle des Landkreises in ein solches Konzept sinnvoll integriert werden können oder es eines eigenständigen Konzeptes für die Grünguterfassung, -behandlung und -verwertung bedarf, sollen untersucht werden. [6]

(7) Maßnahmenprüfung für ein aktives kommunales Stoffstrommanagement

Das Land fordert vom Landkreis Südwestpfalz ein aktives Stoffstrommanagement ein, das über den Hoheitsbereich hinaus letztlich alle Abfälle, die im Kreisgebiet anfallen, berücksichtigen soll. Daher prüft die Kreisverwaltung, mit welchen Maßnahmen er zu der Zielerreichung i.Z.m. dem neuen Leitfaden zur Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten des Landes RLP beitragen kann. [7]

7.2 Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft

Das Nachhaltigkeitsprinzip wird im KrWG in besonderem Maße durch die fünfstufige Abfallhierarchie in § 6 Abs. 1 umgesetzt. Bei der Auswahl der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 KrWG unter anderem das Nachhaltigkeitsprinzip zu berücksichtigen. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KrWG sind auch soziale Folgen zu beachten.

Dies bedeutet für die Praxis, dass Abfall, der nicht vermieden werden kann, auf ein Minimum reduziert wird. Hat ein Erzeugnis das Ende seiner Lebensdauer erreicht, bleiben die Materialien und die Ressourcen so weit wie nur möglich im Wirtschaftskreislauf. So können diese immer wieder produktiv verwendet werden, um der Wertschöpfung und der Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stehen.

Abfälle müssen in der Behandlung als neue Ressourcen umgewandelt werden, sodass sie wieder in die Produktionskette eingespeist werden können. Dies ist durch die zunehmende Knappheit von Ressourcen dringend erforderlich.

Durch die Einbeziehung der Produktions-, Distributions- und Konsumphase wird so ein neues Verständnis einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft geschaffen. Historisch wurde in Deutschland unter Kreislaufwirtschaft nämlich bislang häufig nur das Vermeiden und Verwerten von Abfällen verstanden (vgl. § 3 Abs. 19 KrWG).

Die seit dem Jahr 2020 einzuhaltenden Verwertungs- und Recyclingquoten sollen laut amtlicher Begründung zum KrWG wichtige gesetzliche Ziele des Kreislaufwirtschaftsrechts im Kontext einer Nachhaltigkeitsstrategie sein.

In der letzten Novelle des KrWG im Oktober 2020 wurden zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft darüber hinaus vor allem folgende Neuregelungen eingeführt:

Der Einsatz von nachhaltigen Erzeugnissen ist jetzt in § 45 Abs. 2 KrWG im Rahmen öffentlicher Beschaffungen als Bevorzugungspflicht und nicht mehr nur als Prüfpflicht ausgestaltet. Damit wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand aktualisiert.

Die Anlage 5 zu § 6 Abs. 3 KrWG enthält nun eine nicht abschließende Liste von Beispielen für Maßnahmen und wirtschaftliche Instrumente zur Schaffung von Anreizen für die Anwendung der Abfallhierarchie. Unter anderem sollen Gebühren und Beschränkungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien und die Verbrennung von Abfällen als Anreiz für Abfallvermeidung und Recycling geschärft werden. Weiterhin sollen verursacherbezogene Gebührensysteme eingeführt werden, in deren Rahmen Abfallerzeugern ausgehend von der tatsächlich verursachten Abfallmenge Gebühren in Rechnung gestellt werden und die Anreize für die getrennte Sammlung recycelbarer Abfälle und für die Verringerung gemischter Abfälle schaffen.

Gem. § 33 KrWG stellt der Bund ein Abfallvermeidungsprogramm auf. Hier werden die Mindestinhalte ergänzt, wie z.B. um die Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummodelle, die Förderung langlebiger, ressourceneffizienter, reparierbarer und aktualisierbarer Produkte, die Verringerung der Lebensmittelverschwendung, Maßnahmen gegen das Littering, etc. Im Rah-

men der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte ist das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes zu berücksichtigen.

Auf europäische Ebene ist in erster Linie der zweite Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (New Circular Economy Action Plan) vom März 2020 zu nennen, der als politisches Programm im Rahmen der Kreislaufwirtschaft eine Strategie für nachhaltige Produkte sein soll, die ein kreislauforientiertes Design unterstützt und neue Marktbedingungen für deren Nutzungsweg festlegt. Bereiche, für die vorrangigen Maßnahmen entwickelt werden sollen, sind der Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor. So sollen beispielsweise Anforderungen erarbeitet werden, die die Wiederverwendbarkeit oder Recyclingfähigkeit aller Verpackungen in wirtschaftlich tragfähiger Weise sicherstellt. Weiterhin gibt die Europäische Kommission an, Maßnahmen zur Bekämpfung überflüssiger Verpackungen und Erzeugung von Abfällen zu prüfen.

Aktuell wird die nationale Pflicht zur Berichterstattung zur Nachhaltigkeit gemäß der europäischen Richtlinie EU 2022/2464 (CSRD) auf Bundes- und Landesebene entwickelt. Aktuell ist es noch offen, ob und wenn ja welche Pflichten auf die öRE hierzu ab 2025 zukommen.

(1) Definition Nachhaltigkeit

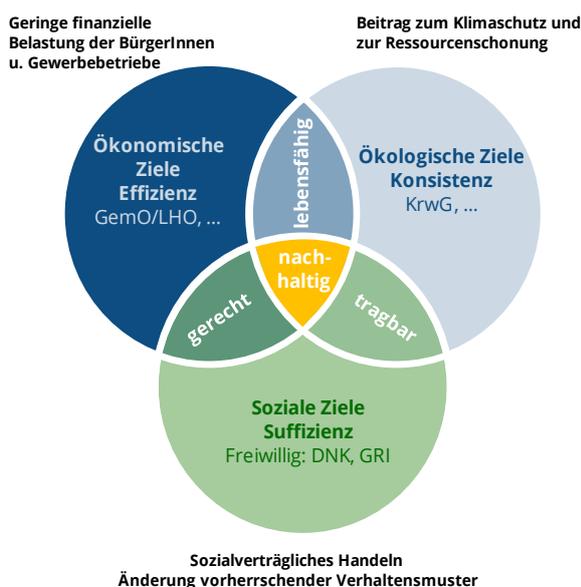


Abbildung: Nachhaltigkeit: Schnittmenge aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

Was bedeutet Nachhaltigkeit? Hierzu gibt es sehr viele und umfangreiche Publikationen. Klare oder normierte Definitionen gibt es vereinzelt in jeweils spezifischen Kontexten. Es ist eher ein auslegungsbedürftiger, unbestimmter Rechtsbegriff. Häufig wird Nachhaltigkeit als Schlagwort im Sinne eines Handlungsprinzips verwendet. Dies macht eine Operationalisierung zunächst schwieriger, da das Nachhaltigkeitsverständnis der Prozessbeteiligten häufig diffus und wenig abgestimmt ist.

Für dieses Abfallwirtschaftskonzept wird unter Nachhaltigkeit ein Handlungsprinzip verstanden, bei dem ökonomische, ökologische und soziale Ziele abgestimmt und in Übereinstimmung gebracht werden. Dieser Prozess stellt dabei messbare Ziele für die Nachhaltigkeit in den Fokus.

(2) Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft des Landkreises Südwestpfalz

Zu Beginn der Konzeption einer Nachhaltigkeitsstrategie steht die Zieldiskussion, in welcher idealerweise messbare, ökonomische, ökologische und soziale Ziele mit der jeweiligen Gewichtung und ausgestattet mit den dafür notwendigen Budgets definiert werden.

Mit diesem Abfallwirtschaftskonzept soll die Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft für Siedlungsabfälle für den Landkreis als rollierender, dauerhafter Prozess initiiert und jährlich fortgeschrieben werden.

Diese Startphase wird mit den folgenden Etappen hinterlegt.

Eckpunkte für das Prozessdesign zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien

- (1) Mindestanzahl der Ziele in der Startphase: mindestens 2 je Nachhaltigkeitsbereich Ökologie, Ökonomie, Soziales
- (2) Konzeptionelle Entwicklung einheitlicher Messgrößen für die Zielerreichung im Prozess
- (3) Jährliches Monitoring mit Erstellung Jahresabschluss und anschließender Zielfortschreibung (Nachjustierung vorhandener Ziele, Hinzunahme neuer Ziele)
- (4) Maßnahmenplanung

Bei diesem Vorgehen steht eine realistische Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt, die ein auf die vorhandenen, ggf. zu erweiternden Ressourcen abgestimmte und an der Praxis orientierte Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes ermöglicht. Gleichzeitig wird für den Landkreis ein abgestimmter Handlungs- und Gestaltungsrahmen definiert, der ein Zusammenwirken und damit eine optimale Effizienz der Bemühungen aller Prozessbeteiligter um Nachhaltigkeit ermöglicht und gleichzeitig die spezifischen Rahmenbedingungen der Prozessbeteiligten im Auge behält. Neue Anforderungen aus der EU 2022/2464 wären entsprechend zu berücksichtigen.

(3) Nachhaltigkeit Status quo

Der Landkreis Südwestpfalz ist bereits seit einigen Jahren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv.

Zukünftig strebt der Landkreis eine noch engere Verzahnung der Kreislaufwirtschaft mit den sonstigen verantwortlichen Funktionsträgern des Landkreises an, die mittel- oder unmittelbar die Nachhaltigkeit des Landkreises mit beeinflussen. Ziel ist es, eine zielorientierte und abgestimmte Kommunikationspolitik gegenüber den Bürgern und Gewerbetreibenden sicherzustellen.

(4) Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen

(4.1) Ökologischer Nachhaltigkeitsbereich

Die ökologischen Ziele innerhalb der Abfallwirtschaft wurden innerhalb der Zielplanung für den Betrachtungszeitraum bereits definiert und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Stärkung der Abfallvermeidung,
- (2) Optimierung der Abfalltrennung und
- (3) Optimierung der Behandlung und Verwertung organischer Abfälle.

(4.2) Sozialer Nachhaltigkeitsbereich

Befragung zur Bürgerzufriedenheit mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen

Im Zuge der noch zu prüfenden und zu diskutierenden abfallwirtschaftlichen Maßnahmen plant

der Landkreis die Durchführung einer Bürgerbefragung. Damit möchte der Landkreis die Bürgerinnen für bestimmte abfallwirtschaftliche Themen sensibilisieren und die Zufriedenheit mit dem abfallwirtschaftlichen Angebot ermitteln. Hieraus ergeben sich ggf. Aspekte, die in der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt werden können.[1]

Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit

Qualifizierte und dauerhaft zufriedene Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor für die Aufgabenerfüllung in der Kreislaufwirtschaft Südwestpfalz. Dies vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den veränderten Anforderungen an das Arbeitsumfeld sicherzustellen, ist sicherlich eine der wichtigsten Aufgaben für den Landkreis innerhalb der Abfallwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wird der Landkreis eine Mitarbeiterbefragung durchführen, um hier einen Startpunkt für die gezielte Erhaltung/Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu finden. [2]

Überwachung der Sicherheit beim Sammelvorgang

Nachrichten über Unfälle bei der Abfallsammlung schrecken die Öffentlichkeit immer wieder auf.

Der Landkreis beschließt, sich stärker als bisher in die Einhaltung der DGUV-Regel 114-601 einzubringen und diesbezüglich mit den für die Sammlung von Abfällen drittbeauftragten Unternehmen den Dialog zu suchen.[3]

Digitalisierung in der Abfallwirtschaft

Die Potentiale der Digitalisierung in der Abfallwirtschaft betreffen neben der Effizienzsteigerung innerhalb der Administration insbesondere auch die sozialen Belange der Bürger zu einer schnellen Darlegung ihrer abfallwirtschaftlichen Bedürfnisse. [4]

(4.3) Ökonomischer Nachhaltigkeitsbereich

Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit lösen in der Regel konkret messbare, interne Kosten aus. Die externen, häufig volkswirt-

schaftlichen Erlöse bspw. in Form der Co₂-Reduzierung/Gutschriften oder die Minderung der Fluktuationsquote bei Mitarbeitern lassen sich kaum messen und nur schwer bewerten. Daher ist eine ex ante als auch post-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung selten möglich und daher häufig nicht zielführend.

Dies sollte aber nicht dazu führen, dass bspw. ökologische Ziele wie Klimaschutz zum Selbstzweck erklärt werden, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit auch in ökonomischer und sozialer Sicht zu betrachten sind. Bestes Beispiel hierfür ist die aktuelle Diskussion zur Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Alle diese Überlegungen verdeutlichen, dass die Summe aller Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit kurz- und mittelfristig den Gebührenbedarf erhöhen werden. Langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass die hieraus sich auf den gesamten Betrieb ergebenden positiven Auswirkungen den erhöhten Gebührenbedarf kompensieren, im günstigsten Fall sogar umkehren werden.

Gebührenstabilität

Der Landkreis definiert, dass die Gebührenstabilität auch dann gegeben ist, wenn die Mehraufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit aus diesem Konzept heraus nicht mehr als 5 % des jährlichen Netto-Gebührenbedarfs des Vorjahres überschreiten. Diese Regelung wird bei 200.000 €/a gedeckelt. [1]

Für die Einzelmaßnahmen sind jeweils eine ökonomische, ökologische und soziale Betrachtung durchzuführen. [2]

Für die aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind in diesem Zusammenhang die maßnahmenbezogenen Budgets zu prognostizieren und in der kommenden Gebührenkalkulation für 2026 ff. zu berücksichtigen.[3]

Erhöhung des Anschlussgrades von Gewerbebetrieben an die Restmüllpflichttonne

Die Finanzierung abfallwirtschaftlicher Fixkosten für den Landkreis ist u.a. an die Aufstellung einer Restpflichtmülltonne gekoppelt. Werden Gewerbebetriebe nicht an die Restpflichtmüll-

tonne angeschlossen, entfällt deren Mitfinanzierung. Sollte dem öRE ein konsequenter Anschluss der Gewerbebetriebe nicht möglich sein, prüft er die Einführung einer Sondergebühr zur Finanzierung der Fixkosten für jene Gewerbebetriebe, die an keine Restmüllpflichttonne angeschlossen sind, weil er grundsätzlich zu einer Gebührenerhebung verpflichtet ist, soweit das möglich ist. [4]

7.3 Zusammenfassung der Prüfaufträge & der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

Prüfaufträge

- (1) Flächendeckende Einführung der Gelben Tonne anstelle des Gelben Sacks
- (2) Überprüfung der Notwendigkeit eines neuen Sammelsystems für Altkunststoffe
- (3) Maßnahmenplanung für ein aktives kommunales Stoffstrommanagement

Geplante Maßnahmen

- (1) Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungs- und Abfalltrennungsprogramms 2.0
- (2) Überwachung und Steuerung der Störstoffquote in der Biotonne
- (3) Konzept Bringsystem für Elektrokleingeräte und schadstoffhaltige Abfälle
- (4) Fortschreibung des Konzeptes für die Behandlung und Verwertung organischer Abfälle

7.4 Zusammenfassung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie

- (1) Stärkung der Abfallvermeidung
- (2) Optimierung der Abfalltrennung
- (3) Optimierung der Behandlung und Verwertung organischer Abfälle
- (4) Befragung zur Bürgerzufriedenheit
- (5) Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit
- (6) Überwachung der Sicherheit beim Sammelvorgang
- (7) Digitalisierung in der Abfallwirtschaft
- (8) Maßnahmen zur Stabilisierung des Gebührenbedarfes
- (9) Erhöhung des Anschlussgrades von Gewerbebetrieben an die Restpflichtmülltonne

ANHANG:

ANHANG 1: SONSTIGE ABSATZ- & BEHANDLUNGSWEGE

ANHANG 2: MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRT-SCHAFTLICHEN ZIELE

ANHANG 3: DATENBLATT

Absatz- und Behandlungswege

(Grundlage: Stand 30.06.2024, Mengen 2023)

Abfallarten	Menge Mg/a	Anlage		Bemerkungen
		Betreiber	Adresse	
Häusliche Restabfälle	7.597	MHKW Pirmasens	Staffelberg 2-4, 66954 Pirmasens	
Sperrabfälle	2.143	MHKW Pirmasens	Staffelberg 2-4, 66954 Pirmasens	
Biotonnenabfälle	9.882	RETERRA Mannheim GmbH	Antwerpener Str. 24, 68219 Mannheim	
Gartenabfälle	13.762	ASDLU GmbH	Tschifflick 8, 66482 Zweibrücken	
PPK	6.912			
Glas	2.627	EURA Glasrecycling GmbH & Co. KG	Schauensteiner Str. 1, 76726 Germersheim	
		REMONDIS Recycling GmbH & Co. KG	Fritz-Ludwig-Str. 11, 56070 Koblenz	
		Johann Schirmbeck GmbH	Gewerbepark Sembach, Lindberg-Allee 45, 67678 Mehlingen	
		VERRE Recycling GmbH & Co. KG	Oberriedstr. 57, 88410 Bad Wurzach	
		Wiegand-Glashüttenwerke GmbH	Otto-Wiegand-Str. 9, 96361 Steinbach am Wald	
LVP	3.339	A.R.T. GmbH	Am Moselkai 1, 54293 Trier	
		MeiLo GmbH & Co. KG	Emanuel-Merck-Straße 105, 64579 Gernsheim	
		Recybell GmbH & Co. KG	Niederahrer Straße 2, 56412 Boden	
		REMONDIS GmbH & Co. KG	Tonstraße 1, 50374 Erftstadt	
Kunststoffe	36	Remondis GmbH & Co. KG	Bochumer Str. 7-15, 68219 Mannheim	
		RSO	Ludwigstr. 54A, 87724 Ottobeuren	
Metalle	293	Theo Steil GmbH	Ostkai 6, 54296 Trier	
		Loacker Saar	An der Remise 2, 66424 Homburg	
		TSR Recycling GmbH & Co. KG	Lagerstr. 25, 68169 Mannheim	
Holz	1.807	Remondis GmbH	Luxemburger Str. 13, 66482 Zweibrücken	
Textilien	0			Sammlung über caritative Einrichtungen mittels Altkleidercontainer
Elektro- und Elektronikaltgeräte	773	diverse Recyclingfirmen		Zuordnung erfolgt über Stiftung EAR
Altbatterien und Akkumulatoren	13	Clarios Recycling GmbH	Krautscheider Str. 22, 53567 Buchholz/Westerwald	Sammlung durch Hunsrück-Sondertransport GmbH
Hausabfallähnliche Gewerbeabfälle	356	MHKW Pirmasens	Staffelberg 2-4, 66954 Pirmasens	

5 Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.1 Umsetzung des Leitbildes "Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz"

5.1.1 Zentrale konkrete Anforderungen

Stärkung der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung für Klima- und Ressourcenschutz

- Fortschreibung mit diesem AWIKO: Abfallvermeidungskonzept
- Abfallberatung für Bürger sowie Gewerbebetriebe
- Integriertes Klimaschutz- & Energiekonzept für den Landkreis Südwestpfalz

Absenkung recyclingfähiger Bestandteile in vermischt anfallenden Abfallfraktionen

- Restabfall- & Bioabfallanalyse: Durchgeführt in 2023 (6,4 % Wertstoffe, 11,4 % Organik)
- Zielsetzungen sowie Maßnahmenplanung auf Grundlage der aktuellen Vorgaben des Landes im Rahmen des gegenständlichen AWIKO

Qualitätssicherung des Recyclings

- Ständiger Austausch mit Verwertern/Anlagenbetreibern, Reaktion nach Bedarf
- Bisläng kein Handlungsbedarf

Begrenzung des Litterings

- Analyse/Identifikation neuralgischer Orte: Es sind keine "Brennpunktviertel" festzustellen

Getrennte Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen

- Komfortables Bringsystem mit Schadstoffmobil, monatlich in den Verbandsgemeinden; zudem können bestimmte Problemabfälle ganzjährig bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden

5.1.2 Übergreifende Anforderungen

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

- In Erstellung mit diesem AWIKO: Abfallvermeidungskonzept
- In Erstellung mit diesem AWIKO: Nachhaltigkeitsstrategie des öRE

Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen

- Hierzu gibt es bislang keine Regelungen

Verursachergerechtes Gebührensystem

- Verursachergerechtes Gebührenmodell: Grundgebühr zzgl. Leerungsgebühren für Restabfall
- Bewährtes System seit 2015 mit Einführung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes

Umfassende Abfallberatung

- Telefonische & persönliche Beratung für Bürger & Gewerbebetriebe
- Information über verschiedene Medien: Homepage, Abfall-App, jährlicher Abfallkalender, jährliche Müll-Information, schriftliche Veröffentlichungen
- Kostenfreie Abfall-App

Optimale Vernetzung der Kreisläufe durch alle beteiligten Akteure

- Mitgliedschaft im Netzwerk "Kommunales Stoffstrommanagement" mit Umweltministerium und LfU
- Besuch von Infoseminaren & Veranstaltungen rund um die Abfallwirtschaft nach Bedarf
- Regelmäßiger Austausch mit anderen Abfallwirtschaftsbetrieben umliegender Kommunen

5.2 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Siedlungsabfälle

5.2.1 Übergeordnete Aufgaben und Prüfaufträge

Überprüfung und Nachweise über die Einhaltung der Zielwerte des Landesabfallwirtschaftsplans

- Restabfall- & Bioabfallanalyse: Durchgeführt in 2023 (6,4 % Wertstoffe, 11,4 % Organik)
- Der LK übererfüllt die Zielvorgaben des Landes. Ziel ist es daher, ein Ansteigen des Anteils der Fehlwürfe durch geeignete Maßnahmen auszuschließen
- Vollständig energetisch-stoffliche Nutzung der Biotonnenabfälle: Die Vorgabe der 100 % Vergärungsquote wird im LK seit 2024 erfüllt

Öffentlichkeitsarbeit

- Abfall-App: Enthält die wichtigsten Informationen sowie aktuelle Presseinformationen
- Website: <https://www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/bauen-und-umwelt/umwelt/>
- Mehrsprachige Angebote: deutsch, englisch
- In Planung: Erstellung einer eigenen Homepage nur für die Abfallwirtschaft des Landkreises

5.2.2 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- Mit dem vergangenen AWIKO wurden im Rahmen des ersten Abfallvermeidungsprogramms bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen aufgelistet sowie Ideen für weitere Ansätze zusammengetragen. Das Abfallvermeidungsprogramm wird mit diesem AWIKO fortgeschrieben.
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern & Jugendlichen durch Aufklärungsarbeit (auf Anfrage)
- Einsatz von Abfallberatern
- Angebot einer Erdaushubbörse: kostenlose Vermittlung von Aushubmaterial durch den Landkreis
- Einsatz eines verursachergerechten Gebührensystems mit Grund- & Leistungsgebühren

5.2.3 Wertstofffassung und Recycling

Erfassung und Verwertung von Biotonnenabfällen

- Restabfall- & Bioabfallanalyse: Durchgeführt in 2023 - der Fremdstoffanteil in den Biotonnenabfällen liegt derzeit zu hoch, daher werden Maßnahmen geplant
- Getrennte Erfassung: über Biotonnen seit 2015
- Anschlussquote: 100 % (Eigenkompostierer erhalten eine Biotonne mit reduziertem Volumen)
- Verwertung: Die Vorgabe der 100 % Vergärungsquote wird im LK seit 2024 erfüllt
- In Prüfung: Kooperation mit Kommunen der Südlichen Weinstraße sowie den Städten Pirmasens & Zweibrücken für eine Biovergärungsanlage

Erfassung und Verwertung von Gartenabfällen

- Gartenabfallsammlung (Holsystem): Netz von 19 Annahmestellen in Planung; Kosten werden abgedeckt über die Grundgebühr
- In Planung: Mit der Bioabfall-Kooperation Abtrennung einer holzigen Fraktion aus Garten- & Parkabfällen

Trockene Wertstoffe

- Dichtes Netz von 10 Recyclinghöfen im LK: Annahme von verwertbaren Abfällen als auch bestimmten Problemabfällen aus Haushalten
- Abrufsystem Sperrabfall: Pro Haushalt 1 x p.a. bis zu 4 cbm im Holsystem
- Bringsystem Sperrabfall: Abgabemöglichkeit gebührenfrei auf den Recyclinghöfen
- Die sperrigen Abfälle werden getrennt nach den Fraktionen Restsperrabfall und Altholz erfasst

5.2.4 Sicherstellung von Entsorgungssicherheit im Rahmen der Abfallbehandlung

- Die aktuellen Verträge zur Restabfallentsorgung bringen Entsorgungssicherheit für mind. bis zum 31.12.2031 (Mindestvertragsaufzeit, max. bis zum 31.12.2035 (Verlängerungsoptionen)
- Die Einzelverträge für Abfälle zur Verwertung werden kontinuierlich neu ausgeschrieben

5.2.5 Andere nicht gefährliche Siedlungsabfälle

- In Planung: Mit der Bioabfall-Kooperation Abtrennung einer holzigen Fraktion aus Garten- & Parkabfällen
- Die Verwertung von Klärschlamm ist in der AbfS explizit ausgeschlossen - die Verwertung ist im LK Sache der Verbandsgemeinden

5.2.6 Problemabfälle aus Haushaltungen

- Bewährtes System: Abgabemöglichkeit am Schadstoffmobil (hoher Erfassungsgrad)

5.3 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bauabfälle

5.3.1 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Kommune als öRE

Da es sich bei Abfällen im Bereich mineralische Bauabfälle um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem öRE anzudienen sind, liegen dem LK SWP derzeit keine belastbaren Daten vor. Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen (Prüfauftrag).

5.4 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten

5.4.1 Beseitigung und Deponien

- Im Landkreis sind keine DK I- sowie DK II-Deponien vorhanden
- DK o-Deponien vorhanden (Stilllegungsphase)

5.4.2 Entsorgungssicherheit für mineralische Bauabfälle

- Bauschutt wird (gegen Gebühr) auf den Recyclinghöfen erfasst

5.4.3 Entsorgungssicherheit im Rahmen der Reststoffdeponierung

- Kleinmengen werden an den Recyclinghöfen angenommen, bei größeren Mengen wird an private Anbieter verwiesen

5.5 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Notfallplanung in Krisensituationen

5.5.1 Identifikation möglicher Risiken im Hinblick auf zukünftige Abfallnotlagen

- Risiken durch Starkregenereignisse als Folge des Klimawandels
- weitere Risiken werden derzeit nicht konkret gesehen bzw. liegen primär bei den Beauftragten Dritten

5.5.2 Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen

- Bei Abfallnotlagen, wie z.B. Pfingsthochwasser, werden in den betroffenen Orten Container bereitgestellt sowie Abfälle an den Recyclinghöfen angenommen

Datenblatt Landkreis Südwestpfalz

Strukturdaten (Stand Landesabfallbilanz 2022)

Einwohner	95.355	
Bodenfläche	954 km ²	
Bevölkerungsdichte	100 Ew/km ²	
Einordnung in Cluster	Cluster 1 (< 150 EW/km ²)	

Siedlungsabfälle - Mengenaufkommen und Entwicklung

	2018	2022	Entwicklung 2018 - 2022	cluster-spezifischer Mittelwert 2022	Abweichung in % zum cluster- spezifischen Mittelwert
	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	
Summe häuslicher Restabfall / Sperrige Abfälle	121	118	-3	160	-26 %
Summe Bioabfall	279	246	-33	246	0 %
<i>davon Biotonnenabfall</i>	104	106	2	78	36 %
<i>davon Gartenabfall</i>	175	141	-35	168	-16 %
Summe PPK, LVP, Glas	159	144	-15	139	4 %

Siedlungsabfälle - Zielwerte 2030 (Bioabfall / Wertstoffe) bzw. 2035 (Vergärung) und Status Quo

maximale Frachten im häuslichen Restabfall			
Bioabfall ¹⁾	20 kg/Ew*a	8,8 kg/EW*a	2023
Wertstoffe ²⁾	8 kg/Ew*a	4,9 kg/EW*a	2023
Vergärung von Biotonnenabfall	nein	<i>Prüfauftrag: Interkommunale Kooperation zur Behandlung & Verwertung</i>	

¹⁾ Bioabfälle (Küchen-/Nahrungs-/Gartenabfälle; ohne verpackte Lebensmittel) ²⁾ PPK, LVP, Glas

Siedlungsabfälle - Systeme (Stand 2023)

		Handlungsbedarf
Identsystem	ja, gebührenrelevant	
Sammlung Küchen-/ Nahrungsabfälle	Biotonne	Aus der Überprüfung der Zielwerte ergibt sich aktuell kein Handlungsbedarf.
Sammlung Gartenabfälle	Bringsystem	

Siedlungsabfälle - Kennziffern (Stand 2023)

Sammelstellen Gartenabfälle		Orientierungswerte (kommen jeweils alternativ zur Anwendung)
Anzahl	10	
Einwohner je Sammelstelle	9.536	≤ 5.000
km ² je Sammelstelle	95	≤ 25
Wertstoffhöfe		
Anzahl	10	
Einwohner je Wertstoffhof	9.536	≤ 25.000
km ² je Wertstoffhof	95	≤ 50

Mineralische Bauabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle

Die hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen trägt wesentlich zur Entsorgungssicherheit und dem Ressourcenschutz bei. Die öffentliche Hand kann in ihrer Rolle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, als Bauherr sowie über Bauaufsicht und Stadtplanung wichtige Beiträge liefern. Der in Teil C Kap. 1.2 zusammengestellte Maßnahmenkatalog ist für das Zuständigkeitsgebiet umfassend zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen. Dies trifft auch auf andere nicht gefährliche Abfälle zu, wie beispielsweise Klärschlämme, Abfälle aus der Abwasser- und Wasserbehandlung oder Straßenreinigungsabfälle. Ein differenzierter Maßnahmenkatalog ist in Teil C Kap.1.3 zusammengestellt. (Siehe hierzu den Prüfauftrag unter 7.1 im AWIKO)



2025 – 2029